

Förderfibel

der AGIT mbH



Selektion an öffentlichen u. a. Finanzierungs-
Programmen für technologieorientierte
Gründer*innen, Freiberufler*innen
und Unternehmen (KMU)



Achtung!

Die rein faktische Information in dieser Übersicht zu den Förderprogrammen ersetzt keinesfalls die persönliche Beratung!

Die Verfügbarkeit und Sinnhaftigkeit von Förderungen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, die i.d.R. bei jedem Gründungsfall/ Unternehmen individuell sind.

Ausschließlichkeit und wichtige Details, können nur in einer persönlichen Beratung vermittelt werden.

Bitte sprechen Sie uns an unter beratung@agit.de
Inhalt/Ansprechpartnerin:

AGIT mbH
Havva Coskun-Dogan
Tel.: 0241/475773-27
E-Mail: h.coskun-dogan@agit.de
Internet: www.agit.de

Diese Ausarbeitung ist geistiges Eigentum der AGIT mbH.

Sie darf ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung und Verweis auf die AGIT mbH als Urheber nicht weitergeleitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder für gewerbliche/wirtschaftliche oder für sonstige Zwecke genutzt werden!

Die AGIT mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Übersicht wiedergegebenen Informationen.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Nachrangfinanzierung/-darlehen:	Bei diesem Darlehen treten Darlehensgeber*innen im Rang hinter aller übrigen Fremdkapitalgeber:innen zurück, somit hat das Darlehen eine eigenkapitalnahe Funktion und verbessert die Bonität der Darlehen-Nehmer:innen.
Bürgschaftsbank NRW:	Privatrechtlich organisierte und vom Staat unterstützte Förderbank mit dem Ziel, gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung zu unterstützen. Die Bürgschaft dient als vollwertige Sicherheit für alle Kreditinstitute.
Haftungsfreistellung:	Befreiung von der Haftung, damit Verzicht auf Sicherheiten seitens der Förderbank gegenüber der Hausbank. Dies fördert die Bereitschaft der Hausbank für eine Kreditvergabe, weil das Verlustrisiko durch einen Ausfall mit Hilfe der Haftungsfreistellung für die Hausbank verringert wird. Kreditnehmer:innen sind im Falle eines Ausfalls aber nach wie vor Schuldner:innen.
Mezzanine Finanzierung:	Kapital, das zwischen dem Eigen- und Fremdkapital zuzuordnen ist, z. B. Gesellschafterdarlehen mit letzter Rangordnung und Förderungen mit ähnlicher Wirkung.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Endfällige Darlehen:	Darlehen wird erst am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt, Zinszahlungen sind i.d.R. quartalsmäßig von Beginn der Darlehenslaufzeit an fällig.
Verlorene Zuschüsse:	Es sind „Zuschüsse“ gemeint. Da diese Art von Förderungen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden müssen wie Kreditförderungen, sprechen Fördergeber:innen von so „verlorenen Zuschüssen“.
Beihilfe:	Ist ein Begriff aus der EU, der sämtliche staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten direkten oder indirekten Vorteile jeder Art umschreibt, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und hierdurch den zwischenstaatlichen Handel beeinträchtigen (können). Darunter werden insbesondere öffentliche Gelder und Gewährleistungen für nichtöffentliche Unternehmen subsumiert, die hierfür keine oder keine adäquate Gegenleistung erbringen... (Quelle: Wikipedia).
Obligo:	Im Bankwesen: die Haftung für Verbindlichkeiten Im Finanzwesen: Gesamte Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens
VC:	Venture Capital (Risiko- bzw. Chancenkapital)

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

De-minimis-Beihilfe-Regelung:

De-minimis Beihilfen sind „geringfügige Beihilfen“ (sog. Bagatellbeihilfe), die als nicht wettbewerbsverzerrend angesehen werden und unter bestimmten Voraussetzungen nicht weiter als genehmigungspflichtig durch die EU-Kommission eingestuft werden.

Eine De-minimis-Beihilfe ist auf Grund Ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, wird jedoch von der EU-Kommission kontrolliert (De-minimis-Erklärung der Unternehmen).

Der allgemeine De-minimis-Schwellenwert ist z. Zt. auf 300.000 € Beihilfe pro Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren begrenzt. Für Unternehmen aus dem Fischereisektor, Agrarsektor, Straßentransportsektor sowie für die sog. „Tätigkeiten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)“ gelten andere Obergrenzen.

In Deutschland sind die Steuerjahre mit dem Kalenderjahr, 1. Januar bis 31. Dezember, identisch, in anderen EU-Ländern können die Jahre anders abgegrenzt sein.

Ab dem 1. Januar 2026 sollen De-minimis Beihilfen in einem auf nationaler oder EU-Ebene eingerichteten zentralen Register erfasst werden, somit werden die Berichtspflichten für Unternehmen verringert werden.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

KfW:	Kreditanstalt für Wiederaufbau, sie ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland.
BA:	= Business Angel. Es sind Privatinvestoren:innen, die ähnlich wie VC-Gesellschaften in die Chancen der Zukunft investieren und auch neben Kapital Know-how und gute Netzwerke mit in das zu beteiligende Unternehmen einbringen.
KMU:	= Kleine und mittlere Unternehmen. Fester Begriff in der Landschaft der Finanzierung und Förderungen. Nicht nur die Anzahl der eigenen Mitarbeitenden und die Jahresbilanzsumme oder die Umsätze sind die Bemessungsgrundlage, sondern auch die der verbundenen- und Partnerunternehmen. In der Förderlandschaft für Unternehmen stehen die KMU im Fokus. Daneben gibt es andere Unternehmensgrößen, die für Förderentscheidungen relevant sind. Die Definition der Unternehmensgrößen nach EU siehe nächste Seite!
Gründungen:	Hierunter sind in dieser Übersicht alle Förderprogramme von der Pre-Seed, Seed- und Start-up-Phase unter dem Begriff „Gründungen“ subsumiert!
IHK:	Industrie- und Handelskammer
HWK:	Handwerkskammer
WiFö:	Wirtschaftsförderung

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Unternehmensgrößenklassen in der Förderung nach der Definition der Europäischen Union:

Das Unternehmen + Partnerunternehmen + verbundene Unternehmen Gemeinsam haben:	Kleinst- unternehmen	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	weitere mittelständische Unternehmen	Weitere förderfähige mittelständische Unternehmen nach ZIM
Beschäftigte und	weniger als 10 VZÄ	weniger als 50 VZÄ*	weniger als 250 VZÄ	weniger als 500 VZÄ	weniger als 1.000 VZÄ
Jahresumsatz oder	höchstens 2 Mio. €	höchstens 10 Mio. €	höchstens 50 Mio. €	unter 50 Mio. €	unter 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	höchstens 2 Mio. €	bis 10 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio.

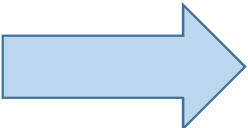
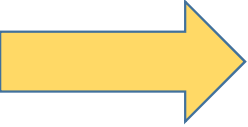
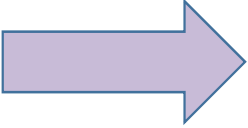
Vgl. zur Definition www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf

*VZÄ= Vollzeitäquivalent

Wichtige Regeln, die bei allen Förderprogrammen beachtet werden müssen:

- Grundsätzlich gilt: erst der Antrag, bzw. der Zuwendungsbescheid, dann die Maßnahme! Mit dem Vorhaben, das gefördert werden soll, darf nicht begonnen worden sein. **Nachträgliche Förderungen sind nicht möglich.**
- Alle Personen/Unternehmen müssen die **vorgegebenen „Antragsformulare** und -modalitäten“ benutzen.
- Grundsätzlich gibt es **keinen Anspruch auf die Förderung**. Jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung.
- **Ausschluss von Doppel- bzw. Mehrfachförderungen:** ein und dieselbe Maßnahme darf nicht doppelt oder mehrfach gefördert werden!
- Die Förderungen müssen für den Zweck eingesetzt werden, für den sie vorgesehen sind. **Keine Zweckentfremdung** (Verbot von Fördermissbrauch)!
- De-minimis-Regelungen beachten!
- Alle vorgeschriebenen **Förderregeln**, Dokumentations- und Nachweispflichten sind **einzuhalten!**
- In der Regel muss die **Gesamt-Finanzierung** des Vorhabens **gesichert** sein! Das heißt, dass z. B. bei einem Vorhaben, das 50% gefördert wird, auch die Finanzierung der restlichen 50%, die nicht durch die Förderung abgedeckt werden, nachgewiesen werden müssen.

Struktur dieser Förderübersicht

Zielgruppe	Zielgruppe spezifisch	Förderart	Besonderheiten der Förderart
Gründung	Vor der Gründung	Zuschüsse	z. B. Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Beihilferelevanz, besondere Antragsverfahren oder besondere bürokratische Erfordernisse etc.
	Nach der Gründung	Kreditprogramm	
		VC/Beteiligungsprogramm	
Kompetenz- bildung		Zuschüsse	
		Kreditprogramm	
		VC/Beteiligungsprogramm	
Wachstum & Bestand		Zuschüsse	
		Kreditprogramm	
		VC/Beteiligungsprogramm	
Reine Technologie-/Branchen		Zuschüsse	
		Kreditprogramm	
		VC/Beteiligungsprogramm	
Sonstige		Zuschüsse	
		Kreditprogramm	
		VC/Beteiligungsprogramm	

Gründung

Inhalt: Programme für „vor der Gründung“

Programm	Art	Seite
Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	Zuschuss	12
Gründerstipendium NRW	Zuschuss	15
EXIST- Forschungstransfer (BMBF)	Zuschuss	17
PtJ - START-UP TRANSFER.NRW	Zuschuss	20
EXIST- Gründerstipendium (BMBF)	Zuschuss	23
EXIST- Women (BMWK)	Zuschuss	27
Green Start-up- Programm der deutschen Bundesstiftung Umwelt	Zuschuss	31
START – interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität“	Zuschuss	34
Gründe Gründungen	Zuschuss	38
Industrielle Bioökonomie	Zuschuss	42
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IPG)	Zuschuss	48
European Angel Fund	Zuschuss	52
EIC Accelerator	Zuschuss	54
German Accelerator	Zuschuss	57

Gründung

Inhalt: Programme für „nach der Gründung“

Programm	Art	Seite
Mikrokredit NRW	Kredit	60
KfW - Förderkredit großer Mittelstand	Kredit	63
GründerStart- Initiative IHK Aachen & RWTH	Beteiligung	66
HighTech Gründerfonds (HTGF)	Beteiligung	68
Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH	Beteiligung	70
Mikromezzanine- Fonds Deutschland	Beteiligung	73
NRW. Micro Crowd	Beteiligung	75
NRW. SeedCap	Beteiligung	78
NRW. SeedCon	Beteiligung	81
TechVision- Fonds	Beteiligung	85
KfW – ERP – Gründerkredit - Startgeld	Kredit	87
NRW.BANK Gründung und Wachstum	Kredit	90

Antragsberechtigt

- Unternehmer, die ein neues gewerbliches Unternehmen gründen oder eine freiberufliche Tätigkeit als selbständige Vollexistenz in Nordrhein-Westfalen aufnehmen wollen oder
- ein gewerbliches Einzelunternehmen übernehmen oder
- ein Unternehmen durch den Erwerb von mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile oder des stimmberechtigten Kapitals übernehmen oder
- sich an einem gewerblichen Unternehmen als tätiger Gesellschafter mit mehr als 25 Prozent der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile oder des stimmberechtigten Kapitals beteiligen oder
- vom bereits angemeldeten Nebenerwerb in den Haupterwerb wechseln wollen.

Förderfähige Kosten

- Ausgaben für Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen im Vorfeld von Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen sowie vor dem Übergang zum Haupterwerb eines im Nebenerwerb gegründeten Kleinstunternehmens.
- Ausgaben für Beratungsleistungen im Anschluss an die Gründung eines neuen Unternehmens, sofern eine Förderung für den Zeitraum vor Gründung nach diesem Programm beantragt wurde.

Höhe und Konditionen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen können bis zu sechs Beratungstagewerke sowie für Beratungen zu Betriebsübernahmen bis zu acht Beratungstagewerke gefördert werden.
- Für Beratungen zum Übergang einer Gründung im Nebenerwerb zum Haupterwerb können bis zu vier Beratungstagewerke gefördert werden.
- Bei einer Zirkelberatung wird pro teilnehmender Person ein Beratungstagewerk gefördert.
- Nach erfolgter Gründung, Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, Betriebsübernahme oder Beteiligung dürfen maximal zwei der förderfähigen Beratungstagewerke in Anspruch genommen werden.
- Ein förderfähiges Beratungstagewerk umfasst acht Stunden Beratungstätigkeit und beträgt pauschal 1 020 Euro. Es können auch halbe Beratungstagewerke gefördert werden.
- Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des pauschalen Beratungstagewerksatzes, mithin 510 Euro je Beratungstagewerk.
- Die Beratungstagewerke können innerhalb von zwölf Monaten ab Antragstellung gefördert werden. Die Förderung kann innerhalb von fünf Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

Antragsverfahren

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens, auf den vorgesehenen Formularen über eine zugelassene Anlaufstelle (siehe Startercenter in den Regionen) bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) oder der IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) gestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Industrie- und Handelskammer Aachen, Handwerkskammer Aachen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kommunen/Gebietskörperschaften.
- <https://www.lgh.nrw/index.php/beratungsprogramm-wirtschaft>

Besonderheiten der Förderung

- Minstdauer einer förderfähigen Beratung von einem Tagewerk.
- Drei bis vier Monate nach Abschluss der Beratung wird eine Befragung (Monitoring und Erfahrungsbericht) bei den Antragsteller/innen über den Erfolg der Beratung von den ZGS durchgeführt.
- Für Bürgergeldbezieher können die Fördersätze erhöht werden (siehe Richtlinie)

Antragsberechtigt

- Einzelgründende oder Teams von bis zu drei Personen aus NRW, die jeweils das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.
- Die Unternehmensgründung im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen muss innerhalb der kommenden zwölf Monate erfolgen oder bereits innerhalb der vergangenen zwölf Monate erfolgt sein.

Förderfähige Kosten

- Stipendium an die Gründerperson für die Lebenshaltungskosten und Ausgaben zur Vorbereitung der Gründung.

Höhe und Konditionen

- 1.200 € pro Monat und pro Person über die Laufzeit von max. einem Jahr.
- Stipendium kann bei der Geburt eines Kindes um drei Monate verlängert und während des Bezugs von Elterngeld für bis zu 12 Monate ausgesetzt werden
- Coaching von akkreditierten Gründungsnetzwerken zur Gründungsbegleitung.

Antragsverfahren

- Für eine Erstberatung Kontakt zu einem der akkreditierten Gründungsnetzwerke aufnehmen.
- Einreichung eines Ideenpapiers und Präsentation vor einer Jury.
- Nach positiver Entscheidung der Jury, Einreichung des Antrags über ein Webformular.
- Anträge können bis zum **30. September 2023** gestellt werden. **Verlängerung um 3 Jahre – 30.09.2026!**

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- **Förderphase I:** Forschungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in ein gründungsunterstützendes Netzwerk eingebunden sind (max. drei Wissenschaftler/Innen und technische Assistent/Innen) und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.
- **Förderphase II:** Kleine technologieorientierte Kapitalgesellschaften mit einer Stammeinlage von mind. 25.000 €, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden.

Förderfähige Kosten

- **Förderphase I:** Personalausgaben (max. vier Personalstellen) sowie Studentische Hilfskräfte und Sachausgaben (z.B. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Schutzrechte, Marktrecherchen, Coachingmaßnahmen).
- **Förderphase II:** Weitere Entwicklungsarbeiten zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit (z.B. Personalkosten in Anlehnung an Phase I, Abschreibungen, Aufträge an Dritte, Materialkosten).

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- **Förderphase I:** Bis 100% Förderquote, Ausgaben bis zu 250.000 € Förderfähig (in Ausnahmefällen überschreitbar). Förderzeitraum grundsätzlich 18 Mon., für hochinnovative und zeitaufwendige Vorhaben bis zu 36 Mon.
- **Förderphase II:** Gründungszuschuss von max. 180.000 €, Gründungsunternehmen muss eigene Mittel im Verhältnis 1:3 zur Höhe des Zuschusses nachweisen. Zeitraum von 18 Mon. Soll grundsätzlich nicht überschritten werden.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung für **Förderphase I** erfolgt durch die Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtung und ist zweistufig (1. Projektskizze, 2. Präsentation und formgebundener Antrag).
- 6 Monate vor Ablauf von Förderphase I kann der Antrag auf **Förderphase II** vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird. (Ausführlicher Businessplan, Ergebnisdarstellung Phase I, Vorhabensbeschreibung, etc.)

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

3. Seite

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PtJ)
- E-Mail:
ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
- Internet:
www.exist.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z.B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

START-UP TRANSFER.NRW

1. Seite

Antragsberechtigt

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft,
- staatlich anerkannte Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen

Förderfähige Kosten

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- eine Gemeinausgabenpauschale (15 Prozent auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben
- projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching)
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte
- Ausgaben, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes stehen.

Höhe und Konditionen

- Interessenten:innen können die Fördermittel in Höhe von bis zu 270.000 Euro (Zuschussförderung, Förderquote bis zu 90 Prozent, Eigenanteil beträgt mindestens 10 %) für Vorhaben mit einem Förderzeitraum von längstens 24 Monaten beantragen

Antragsverfahren

- ein unabhängiges Gutachtergremium schlägt eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor.
- Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
- Aufrufstart: Montag, 12. Dezember 2022, Einreichfrist: Dienstag, 31. Januar 2023

Ansprechpartner:in / Kontakt

START-UP TRANSFER NRW, Dr. Hendrik Vollrath

Tel.: 02461 61-3347

E-Mail: h.vollrath@fz-juelich.de

Link: <https://www.in.nrw/start-up-transfer-nrw>

Besonderheiten der Förderung

- Das Förderprogramm zielt darauf ab, durch die Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsressourcen die Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife voranzutreiben und den als Fördervoraussetzung vorgelegten Businessplan für die nachfolgende Gründungs- und Wachstumsphase weiterzuentwickeln.
- Gründungswillige Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten durch die Förderung die Möglichkeit, ihre auf F&E-Ergebnissen oder Forschungs-Know-how basierenden Geschäftskonzepte unter Nutzung der Forschungsinfrastruktur
 - weiterzuentwickeln (Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife),
 - zu erproben (Proof of Concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee) und
 - die Gründung vorzubereiten (Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes).

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Wissenschaftler:innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Studierende (Mind. 1/2 des Studiums muss absolviert sein) und Hochschulabsolventen*innen (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Gründerteams bis max. 3 Personen (ein Mitglied mit qualifiziertem Berufsabschluss bzw. länger zurückliegendem Abschluss möglich).

Förderfähige Kosten

- Innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen mit Unterstützung einer Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistung-Idee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
 - Promovierte Gründer:innen 3.000 €/Monat
 - Absolventen:innen mit Hochschulabschluss 2.500 €/Monat
 - Technische Mitarbeiter:innen 2.000 €/Monat
 - Studierende 1.000 €/Monat
 - Kinderzuschlag: 150 €/Monat pro Kind
- Sachausgaben bis zu 10.000 € für Einzelgründungen (bei Teams max. 30.000 €).
- Coaching bis 5.000 €.
- Die max. Förderdauer beträgt ein Jahr.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

3. Seite

Antragsverfahren

- Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- Antragsteller ist die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Gründer:innen reichen dort ein Ideenpapier ein.
- Die Hochschule/FE benennt eine:n Mentor.in und stellt einen Arbeitsplatz sowie kostenfreie Nutzung der Infrastruktur zur Verfügung.
- Betreuung der Gründer:innen muss durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Gründerzentren der jeweiligen Hochschule/Forschungseinrichtung
Info und Antragsunterlagen: www.exist.de

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

4. Seite

Besonderheiten der Förderung

- Eine Unternehmensgründung darf nicht bereits zu Beginn der Förderung erfolgt sein.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung muss:
 - in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein,
 - dem/der Gründer*in einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen,
 - die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur garantieren,
 - die Fördermittel verwalten.
- Der/die Gründer:in muss:
 - eine Coachingleistung des Gründer-Netzwerks erhalten,
 - ein eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“ besuchen,
 - erste Ergebnisse des Businessplans nach fünf Monaten präsentieren,
 - den fertigen Businessplan nach zehn Monaten vorlegen,
 - Steuern und Sozialversicherung eigenverantwortlich abführen.

EXIST- Women (BMWK)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Beratungsangebote für Gründerinnen etabliert haben oder etablieren möchten. Diese Einrichtungen müssen in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein.

Förderungsgegenstand

Unterstützungsmaßnahmen und Angebote an den Hochschulen, die zur unternehmerischen Beratung, Qualifizierung sowie Vernetzung im Start-up Ökosystem von Frauen bei der Entwicklung ihres Unternehmerinnengeistes fördern und die Entwicklung der Gründungsidee unterstützen.

Geförderte Frauen und Förderleistungen

- Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen, Studentinnen, Frauen mit Berufsabschluss mit Bezug zur Hochschule, die Ihre Gründungsideen identifizieren, validieren und weiterentwickeln wollen
- Auch personelle Ergänzung des Gründerteams, Identifikation von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten und die Vermittlung von gründungsspezifischem Fachwissen sind förderbar
- Begleitende Beratung und Betreuung der Gründerinnen durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk
- Mentorinnen für die Betreuung und für die Netzwerkarbeit, Einzel- oder Gruppencoaching, das speziell auf Frauen zugeschnitten ist
- entsprechende Arbeitsmöglichkeiten müssen von der Hochschule/FE zur Verfügung gestellt werden

Voraussetzungen

- Student:innen müssen mindestens die Hälfte der Studienleistungen erbracht haben
- Zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, aktiven Beschäftigungsverhältnis oder einem Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist möglich, aber nicht mit Exist Gründerstipendium oder Exist-Forschungstransfer
- Stipendium max. für drei Monate, in der kein Einkommen erzielt wird, oder maximal 20 Stunden pro Woche eine Erwerbsarbeit nachgegangen wird
- Einmalige Verlängerung um bis zu drei Monate, sofern die Geförderte in der Projektlaufzeit ein Kind bekommt
- Projektlaufzeit maximal 12 Monate, auch im Falle einer Geburt eines Kindes
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft/Aufnahme einer Geschäftstätigkeit darf nicht vor Teilnahme an den Angeboten der geförderten Projekte erfolgen

Förderkonditionen der Stipendien

- | | |
|--|--------------------------|
| • Studentinnen (mindestens die Hälfte des Studiums muss erfolgt sein) | 1.000 € pro Monat |
| • Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung | 2.000 € pro Monat |
| • Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss | 2.500 € pro Monat |
| • Promovierte Gründerinnen | 3.000 € pro Monat |
| • In den Stipendien sind alle Sozialversicherungskosten enthalten.
Die Gründerinnen sind für ihre Sozialversicherung selbst verantwortlich. | |
| • Kinderzuschlag für unterhaltspflichtige Kinder werden | 150 € pro Kind pro Monat |
| • Ausgaben für Beratungsleistungen, Coaching, Reisen u. ä. pauschal | 2.000 € |
| • Für die Hochschule/Forschungseinrichtung eine Begleitpauschale/Jahr | 10.000 € |

Antragsverfahren & Besonderheiten

- Förderverfahren ist einstufig
- Anträge sind von den Hochschulen/Forschungseinrichtungen zu stellen
- Antragsstellung bis spätestens 30. September 2023 möglich
- Antragsstellung über Easy-Online-Verfahren:
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/nutzungsbedingungen.jsf?redirectFrom=/easyonline/formularassistent.jsf>
- Projektträger:
Forschungszentrum Jülich GmbH, PtJ
Geschäftsstelle Berlin
Postfach 61 02 47
10923 Berlin
Email für evtl. Rückfragen/Abstimmung: ptj-exist-women@fz-juelich.de
- Förderrichtlinie: <file:///C:/Users/Coskunha/AppData/Local/Temp/MicrosoftEdgeDownloads/b71b1de2-fb80-4de0-b2d7-42e3996a4960/BAnz%20AT%2007.07.2023%20B1.pdf>

Antragsberechtigt

- Start-ups nicht älter als 5 Jahre und Gründungsvorhaben, die mit Beginn der Förderung gründen.
- Innovative Ausgründungen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis.
- Hochschulabsolvent:innen, Bewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrene mit geeignetem Hintergrund.

Förderfähige Kosten

- Unternehmensgründungen und Start-ups, die auf innovative und wirtschaftlich tragfähige Weise Lösungen für Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit entwickeln.
Die ökologische Nachhaltigkeit und die Erzeugung eines gesellschaftlichen Mehrwerts ist hierbei wichtig.
- Gründertätigkeiten, Ausstattung, Know-how.

Höhe und Konditionen

- Fördersumme insgesamt max. 125.000 €
 - Tätigkeit als Gründer*in: Bis zu 2.000 € monatlich für max. 24 Monate.
 - Ausstattung: Sachkosten für das Projekt bis zu 40.000 €.
 - Know-how: Gutschein für die Beratung zu unternehmerischen Kompetenzen und Fähigkeiten, Mentoring, steuerlichen und rechtlichen Rat.

Antragsverfahren

- Jederzeit ohne besonderen Abgabetermine möglich.
- Frühzeitige Bewerbung ist sinnvoll, da mit mehreren Monaten bis zur Förderentscheidung gerechnet werden sollte und es einen starken Wettbewerb um die Fördermittel gibt.
- Förderantrag online über www.dbu.de/startups. Die Gründer*innen mit den besten Ideen dürfen vor einer Jury pitchten.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Für Fragen: startup@dbu.de

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich sind eine Mehrfachförderung sowie eine parallele DBU-Förderung zu anderen Förderprogrammen nicht möglich.
- Vorrangig wird auf Start-ups abgezielt, die mit unserer Förderung einen wesentlichen Entwicklungsschritt Richtung nachhaltigem Unternehmenserfolg gehen können.

START- interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität“

1. Seite

Antragsberechtigt

- Modul 1: Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Modul 2: Bereits gegründete Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Modul 1: (nicht für die eigentliche Unternehmensgründung)
Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen.
- Modul 2:
Risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben.

Höhe und Konditionen

- Förderdauer i.d.R. 18 bis 36 Monate, Förderung individuell.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten meistens 50% der förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten, wenn Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Hochschulen oder außeruniversitäre Einrichtungen können bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Hochschulen, die ein nichtwirtschaftliches Forschungsvorhaben planen, können zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20% erhalten.
- Start-ups erhalten pro Projekt max. 400.000 € bei einer dreijährigen Laufzeit.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird in einem zweistufigen Verfahren gestellt:
 - Einreichung einer Projektskizze jeweils zum 15.01. und 15.07. bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.
 - Bei positiv bewerteten Projektskizzen wird aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Für die Erstellung des Antrags wird das elektronische Antragssystem easy-Online genutzt.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Internet: <https://vdivde-it.de/de>

Besonderheiten der Förderung

- Alle Angaben beziehen sich auf den Themenfokus „Gesundheit und Lebensqualität“
- Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Antragsteller:innen sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist.
- Zur Durchführung von Erfolgskontrollen sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten dem BMBF oder den damit beauftragten Institutionen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Begleitforschung und der gegebenenfalls folgenden Evaluation verwendet.

Antragsberechtigt

- Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen als "Grüne Gründungen" (Unternehmensneugründungen aus der Umweltwirtschaft) ,
 - deren Eintragung ins Handelsregister/Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit max. fünf Jahre zurückliegt,
 - die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben,
 - die nicht durch einen Zusammenschluss gegründet wurden,
 - die nicht börsennotiert sind und
 - die Prototypen entwickeln und ihre innovativen Geschäftsideen am Markt erproben wollen.
- Mitantragsberechtigt sind nichtwirtschaftlich tätige Institutionen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Kammern und Stiftungen, die die Start-ups dabei unterstützen, ihren Prototypen zu entwickeln, Kapital und/oder Geschäftspartnerinnen und -partnern zu akquirieren und sich am Markt zu etablieren.

Förderfähige Kosten

- Die Förderung ist begrenzt auf die Entwicklung und Fertigung eines Prototypen, auf dessen Erprobung und ggf. anschließende Verfeinerung.
- Dabei sind neben investiven, Reise-, Personal- und Fremddienstleistungskosten (z.B. begleitende Beratungsleistungen) unter anderem auch die Anmietung von Innovationslaboren förderfähig.
- Im Fokus stehen innovative Ansätze, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zum Umweltschutz, zur Schonung von Ressourcen sowie zum Erhalt der Biodiversität beitragen.
- Der Aufruf zielt insbesondere darauf ab, Innovationen von Startups in den acht Teilmärkten der Umweltwirtschaft zu unterstützen:
 1. Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung
 2. Energieeffizienz und Energieeinsparung
 3. Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft
 4. Umweltfreundliche Mobilität
 5. Wasserwirtschaft
 6. Minderungs- und Schutztechnologien
 7. Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft
 8. Umweltfreundliche Landwirtschaft

Grüne Gründungen

3. Seite

Höhe und Konditionen

- Höhe der möglichen Fördersätze muss mind. 25.000 € pro Teilnehmeberechtigten betragen.
- Die Gesamtförderung für das Vorhaben beträgt maximal 800.000 €.
- Die Fördersätze betragen maximal 90 % für Grüne Gründungen:
 - Kleinstunternehmen 90%
 - Kleinunternehmen 80%,
- und 90% für mitantragstellende Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kammern, Vereine und Stiftungen.

Antragsverfahren

- zweistufiges Antragsverfahren:
 - **Erste Stufe:** Die eingegangenen Projektskizzen werden auf Basis der vorgegebenen Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet.
 - **Zweite Stufe:** Projektskizzen (inkl. aller erforderlichen Nachweisen und der Möglichkeit eines abschließenden Votums) werden einem Begutachtungsausschuss vorgelegt.
Nach der Begutachtung erfolgt die Mitteilung der Ergebnisse.
Die Teilnehmenden mit einer Förderempfehlung werden zur Antragstellung aufgefordert und durchlaufen das entsprechende Verfahren bei der Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW).

Grüne Gründungen

4. Seite

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Web.: [Detailansicht - Effizienz-Agentur NRW \(ressourceneffizienz.de\)](#) , [Grüne Gründungen.NRW - Innovationsförderagentur NRW](#)
- Dr. Meike Henseleit, Tel.: 02461 61-84089; Julian Finklenburg, Tel.: 02461 61-85678
- Mail: gruene.gruendungen.in.nrw@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Höhe der möglichen Fördersätze ist abhängig von der Art der Antragstellenden, der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften.
- Die Gesamtförderung ist eine Beihilfe für die Grüne Gründung im Sinne von Art. 22 AGVO.
- Der Höchstbetrag mindert sich um andere Anlaufbeihilfen nach Art. 22 AGVO, die die Grüne Gründung erhalten hat.
- **Termine & Fristen:**
 - Aufrufstart: 30. März 2023
 - Einreichungsfrist 1. Einreichungsrunde: 29. Juni 2023
 - Einreichungsfrist 2. Einreichungsrunde: 28. September 2023
 - Einreichungsfrist 3. Einreichungsrunde: 29. Februar 2024

Antragsberechtigt

- **Modul A:** Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken.
- **Modul B:** Gewerbliche Unternehmen jeder Größe. Unternehmen können allein oder auch zusammen mit Forschungseinrichtungen im Konsortium Anträge einreichen.
- **Modul C:** Verbünde entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren.

Förderfähige Kosten

- Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, die Skalierung innovativer Prozesse zur praxisnahen Erprobung und Optimierung im Rahmen von zwei Fördermodulen.
- **Modul A:** Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie.
- **Modul B:** vorbereitende Tätigkeiten, Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von unternehmenseigenen Single-Use-Demonstrationsanlagen, Durchführung von Markteinführungen - strategisches Ziel ist der Aufbau von Leuchtturmprojekten.
- **Modul C:** Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze. Die Förderung umfasst Durchführbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Transfermaßnahmen und experimentelle Entwicklung sowie die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen.

Höhe und Konditionen

Modul A und Modul C:

- Förderung je nach Art der Antragstellenden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Nach „De-minimis Verordnung“.

Modul B:

- Nach „De-minimis Verfahren“.

Antragsteller	Modul A	Modul B	Modul C
Start-ups (Gründung vor <3 Jahren)			
Kleinstunternehmen: Weniger als 10 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 2 Mio. Euro	50 % ¹ 80 % ³	70% 80%/100 % ⁴	45 % ⁵ 50 % ^{6,7} 70 % ⁸
Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 10 Mio. Euro			
Mittlere Unternehmen: Weniger als 250 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 50 Mio. Euro	50 % ¹ 80 % ³	60% 80%/100 % ⁴	35 % ⁵ 50 % ^{6,7} 60 % ⁸
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte)	50 % ²	50% 80%/100 % ⁴	25 % ⁵ 50 % ^{2,7,8}
Großunternehmen (über 1.000 Mitarbeitende)			
Forschungseinrichtungen (als Teil eines Konsortiums mit Unternehmen)	90%	90%	90%/50 % ⁷

Höhe und Konditionen

- ¹ Die Förderung von Personal-, Material- und Reisekosten im Baustein A erfolgt als De-minimis-Beihilfe (Ausnahme bei erschöpften Restfördermöglichkeiten siehe Förderrichtlinie); Aufträge zur Nutzung von Demonstrationsanlagen (innovationsunterstützende Dienstleistungen) werden nach ASGVO gefördert.
- ² nach De-minimis
- ³ Für der Qualität des Projektes und den zur Verfügung stehenden Mitteln.
- ⁴ In Baustein B kann zusätzlich durch Unternehmen auch eine Förderung der Markteinführung nach De-minimis beantragt werden. Die Förderquote ist im Regelfall auf 80 Prozent begrenzt, kann aber in bedarfsbegründeten Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent betragen.
- ⁵ In Baustein C erfolgt die Förderung von Projekten im Rahmen der experimentellen Entwicklung nach ASGVO.
- ⁶ In Baustein C erfolgt die Förderung von Beratungsdiensten für KMU und Start-Ups nach ASGVO (für weitere mittelständische und Großunternehmen nach De-minimis).
- ⁷ In Baustein C wird für Betriebsbeihilfen von Innovationsclustern und Ausbildungsmaßnahmen eine Förderquote von 50 Prozent gemäß ASGVO gewährt.
- ⁸ In Baustein C erfolgt die Förderung von Durchführbarkeitsstudien nach ASGVO

Antragsverfahren

- Zweistufiges Antragsverfahren.
- In der ersten Stufe eine Skizze über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform. Skizze förderfähig- dann Antragsstellung über easy-Online.
- Bewertung der Antragsskizzen für Projektförderanträge zu Modul A wird, durch das BMWi unterstützt, durch den Projektträger erfolgen.
- Für Projektförderanträge zu Modul B wird ein Beratungsgremium, ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Projektträger, eine Begutachtung und Bewertung der Antragsskizzen vornehmen und somit das BMWi bei der Antragsprüfung beratend unterstützen.
- Einreichungstichtage am 1. März und 30. Juni eines Jahres.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html>
- E-Mail: industrielle-biooekonomie@vdivde-it.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Antragsberechtigt

- Startups, Kleinstunternehmen und Mittelständler inklusive gemeinnützige Unternehmen nach steuerrechtlicher Definition, sowie Selbstständige und auch Gründerinnen und Gründer, die zum Zeitpunkt einer späteren Vollantragstellung ein Unternehmen mit ordnungsgemäßer Geschäftsführung führen
- nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen einschließlich (Kunst-)Hochschulen, antragsberechtigt, wenn sie als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken und höchstens 50 Prozent der für das Projekt zu leistenden Arbeit übernehmen

Förderfähige Kosten

- Zwei Projektformen möglich:
 - kleinere Machbarkeitsprojekte: Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte in der innovativen Frühphase und
 - größere Marktreifeprojekte: Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte zur Ausreifung von Innovationen.

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IPG)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Projektlaufzeit für Machbarkeitsprojekte i.d.R. max. 12 Monate, für Marktreifeprojekte i.d.R. max. 24 Monate

Art des Zuwendungsempfängers ¹⁰	Machbarkeitsprojekte	Marktreifeprojekte
Kleinstunternehmen	70%	55%
Kleine Unternehmen	65%	50%
Mittlere Unternehmen	60%	45%
Gemeinnützige KMU ¹¹	75%	60%
Forschungseinrichtungen (inklusive Hochschulen) ¹²	100%	100%

- Zuwendungsfähig:
 - Machbarkeitsprojekte, die bis zu 80.000 € umfassen
 - Marktreifeprojekte, die bis zu 330.000 € umfassen
- Die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten der Summe der Teilprojekte sind für
 - Machbarkeitsprojekte auf 150.000 € begrenzt
 - Marktreifeprojekte auf 600.000 € begrenzt

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IPG)

3. Seite

Antragsverfahren

- Organisiert in Ausschreibungsrunden („Calls“), die auf thematische Schwerpunkte fokussieren
- Benennung der Stichtage für die Einreichung der Unterlagen und Terminfenster für Pitches, voraussichtlich noch im Sommer 2023, veröffentlicht unter [BMWK - Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen](#)
- mehrstufiger Auswahlprozess:
 - Teilnahmewettbewerb für alle Projektideen, die den formellen Anforderungen genügen
 - Jury-Bewertung für die Projekte, die im Teilnahmewettbewerb überzeugen konnten; dazu können auch Pitches beitragen.
 - Vollantragsbegutachtung für alle Projekte, die in der Jury-Bewertung im Wettbewerb überzeugen konnten
 - Förderentscheidung

Ansprechpartner:in / Kontakt

[BMWK - Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen](#) ; [BMWK – Projektbegleitung](#) ; [IGP Richtlinie 2023 \(bmwk.de\)](#)

Besonderheiten der Förderung

- Die Neuartigkeit der Problemlösung eröffnet IGP einer großen Bandbreite an neuen Ideen in verschiedenen Zukunftsfeldern Realisierungschancen
 - Möglich: kreativwirtschaftliche Konzepte, Organisationsmodelle von Social Startups, neue Plattformformate und viele weitere Innovationen.
- Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Projekte:
 - innovationsspezifische und betriebswirtschaftliche Know-How
 - Zuwendungen für Empfänger, mit ordnungsgemäße Geschäftsführung und Nachweis der Verwendung der Mittel
 - Sie müssen den nötigen Eigenanteil aufbringen können
 - Der Abzug von Personalkapazitäten darf kein Kapazitätsrisiko für andere wichtige Geschäftsfelder werden
 - Projektabrechnung muss sauber und klar nachvollziehbar sein

Antragsberechtigt

- Business Angels und nicht-institutionelle Investoren:
 - Schlüsselerfahrungen in dem geplanten Investitionsbereich.
 - Nachweislich positive bzw. erfolgreiche Erfahrung mit vergangenen Wagniskapitalfinanzierungen in Start-ups oder Existenzgründungen.
 - Einen guten Zugang zu vielversprechende Existenzgründern bzw. Start-ups.
 - Ausreichend finanzielle Möglichkeiten.

Förderfähige Kosten

- Business Angel-Aktivitäten in Europa.
- Beteiligungen.

Höhe und Konditionen

- Förderung als Beteiligung.
- Höhe richtet sich nach der Investitionssumme des BA (50:50 Co-Investition) zwischen 250.000 € und 5 Mio. €.
- Es sollte eine Beteiligungsdauer am Start-up von ca. 10 Jahren geplant werden.

Antragsverfahren

- Anfragen über Europäischen Investitionsfonds (EIF)
https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/eaf_form.htm

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Mail: eaf@eif.org
- Internet: https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/index.htm

Antragsberechtigt

- Start-ups und KMU mit großem internationalen Marktpotential, bahnbrechenden, hochrisikoreichen Innovationen sowie europäischen und globalen Ambitionen
- „Small Mid-Caps“ (bis zu 499 Mitarbeitende) aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land (nur in Ausnahmefällen und nur für „Blended Finance“),
- eine oder mehrere natürliche Personen (einschließlich einzelner Unternehmer) oder juristische Personen,

Förderfähige Kosten

- Zuwendungskomponente (Grant)
 - Innovations- und Markteinführungsaktivitäten (Entwicklungs-, Demonstrationsaktivitäten, Prototyping, Testungen für Standardisierungen, IPR, Marktzulassungen) bis TRL 8
- Investitionskomponente für die Finanzierung der Markteinführung und des Scale-up
 - in Form von direktem Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital wie z.B. Wandeldarlehen durch den EIC Fonds.

Höhe und Konditionen

- Zuwendung (Grant): bis 2,5 Mio. €, mit 70% Förderquote, Laufzeit bis zu 24 Monate.
- Investition:
 - zwischen 0,5 Mio. EUR und 15 Mio. €, Kapitalbeteiligung: bis zu 25% der stimmberechtigten Anteile des Unternehmens.
 - Investment der Ko-Investoren: mind. 50 % der jeweiligen Investitionsrunde
 - Laufzeit: idR. 7 bis 10 Jahre, max. 15 Jahre

Antragsverfahren

Dreistufige Antrags- und Begutachtungsverfahren:

- 1. Kurzantrag: Pitch Deck, Pitch Video, Neustart: Juli 2023
- 2. Vollantrag inkl. Coaching Pitch Deck: Geschäftsplan, Struktur- & Finanzinformationen. Auf Einladung: 21.07., 04.10.
- 3. Pitch Interview: ca. 8-9 Wochen nach Stichtagen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: [NKS EIC Accelerator - EIC Accelerator \(nks-eic-accelerator.de\)](https://nks-eic-accelerator.de)
- E-Mail: nks-accelerator@dlr.de

Besonderheiten der Förderung

- Voraussetzungen: Innovationen zur Marktreife entwickeln , Kommerzialisierung starten, Mischfinanzierung: Zuschüsse und Investitionskomponente
- Sonderfälle:
 - Zuwendungskomponente ohne Investition: „Grant only“
 - Investitionskomponente ohne Zuwendung: „Equity only“
 - Sonderfall: Zuwendungskomponente zuerst: „Grant first“
- geförderte KMU und Start-ups sowie Träger des Exzellenzsiegels ("Seal of Excellence", SoE) erhalten Zugang zu einer Reihe von EIC Business Acceleration Services (BAS)

Antragsberechtigt

- Vielversprechende Startups und Jungunternehmen mit großem Potenzial im US- oder südostasiatischen Markt, die in Deutschland als Kapitalgesellschaft (UG, AG, GmbH, GmbH und Co. KG) inkorporiert sind.
- Teilnehmer sollten ein starkes Gründerteam und ein Produkt oder eine Dienstleistung haben, das bereits auf dem Markt ist.

Förderfähige Kosten

- Unterstützung bei der internationalen Expansion.
- Begleitung durch erfahrene Mentoren und Experten.
- Know-how, Trainings, Workshops, intensives Coaching- und Beratungsangebot.
- Globales Netzwerk aus Partnern und Investoren.

Höhe und Konditionen

- Programme werden auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Startups zugeschnitten, um ihnen zu einem erfolgreichen internationalen Markteintritt zu verhelfen.
- Die Programmteilnahme ist kostenfrei.
- Kosten, die nicht in direktem Bezug zum Programm stehen (z.B. Reise- und Lebenshaltungskosten vor Ort) müssen selbst getragen werden.

Antragsverfahren

- Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt je nach Programm zu verschiedenen Zeitpunkten.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- Email: info@germanaccelerator.com
- Internet: www.germanaccelerator.com

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen.
- Das Angebot richtet sich insbesondere an wirtschaftlich tragfähige Unternehmen, die keinen Zugang zu Bankkrediten haben.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen.
- Schwerpunkt: Frauen und Unternehmensinhaber*innen mit Migrationshintergrund.

Höhe und Konditionen

- Annuitätendarlehen, min. 1.000 € bis max. 25.000 €, auch auf mehrere Darlehen verteilbar.
- Laufzeit orientiert sich am Finanzierungsbedarf des Unternehmens, max. 48 Monate.
- Festzins von 6,9% p.a. über die gesamte Laufzeit.
- Tilgungsfreie Anfangszeit von sechs Monaten möglich, dann max. Laufzeit 54 Monate.
- Bei Auszahlung wird eine einmalige Abschlussgebühr in Höhe von 130 € fällig.

Antragsverfahren

- Über ein Mikrofinanzinstitut nach Wahl (Vertragspartner des Fonds).
- In einer ersten Prüfung bewertet das Mikrofinanzinstitut das Vorhaben sowie die Tragfähigkeit des Unternehmens.
- Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, kann das Mikrofinanzinstitut der kreditgebenden Bank eine Empfehlung aussprechen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Internet:

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Foerderung-der-Erwerbstaetigkeit/Mikrokredit/mikrokredit.html>

Besonderheiten der Förderung

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Bonität sind die zentralen Kriterien für die Entscheidung, ob ein Unternehmen durch einen Mikrokredit unterstützt wird.
- Der Kredit ist innerhalb von 3 Monaten nach Zusage abzurufen. Wenn nicht verliert die Zusage ihre Gültigkeit.
- Sechs Monate nach Auszahlung des Kredits ist die Verwendung gegenüber dem Mikrofinanzinstitut nachzuweisen.
- Die Gewährung von Darlehen im Mikrokreditfonds Deutschland erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung.

Antragsberechtigt

- große mittelständische Unternehmen mit mind. 250 Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro, einschließlich Nachfolger*innen.

Förderfähige Kosten

- Förderfähig ist, was für die unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen Anschaffungen bzw. Investitionen, Laufende Kosten bzw. Betriebsmittel, Material- und Warenlager oder Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung

Höhe und Konditionen

- Kreditbetrag bis zu 25 Mio. € (mit Risikoübernahme: bis 7,5 Mio. € für Betriebsmittel und Material- und Warenlager).
- Auszahlung 100%, Abrufbar in Gesamtsumme oder Teilbeträgen innerhalb von 36 Monaten.
- Individuelle Zinssatzermittlung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität der Sicherheiten.
- Rückzahlung in gleich hohen vierteljährlichen Raten zzgl. Zinsen. Bei 2 Jahren Laufzeit wird der gesamte Kreditbetrag am Laufzeitende in einer Summe zurückgezahlt.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:

Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.

- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW

[KfW-Förderkredit großer Mittelstand \(375 376\) | KfW](#)

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination des KfW-Förderkredits großer Mittelstand mit anderen Fördermitteln (Krediten, Zulagen und Zuschüssen) möglich.

Antragsberechtigt

- Gründung in Region Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg,
- Wachstumspotenzial, Grobkonzept, Gründer*innen mit Eignung als Unternehmenslenker.

Förderfähige Kosten

- Finanzielle Unterstützung durch Beteiligung, Eigenkapitalstärkung.

Höhe und Konditionen

- Bis max. 100.000 € als zeitlich begrenzte Kleinstbeteiligung sowie ein betriebswirtschaftliches Coaching.

Antragsverfahren

- Antrag bei der RWTH Aachen: RWTH Innovation Entrepreneurship Center
Träger der Initiative ist die RWTH Aachen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- RWTH:
[Gründung & Investment - RWTH Innovation GmbH \(rwth-innovation.de\)](https://www.rwth-innovation.de)

Besonderheiten der Förderung

- ---

HighTech Gründerfonds (HTGF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Innovative Start-ups, < 3 Jahre alt und in die bisher weniger als 500T € Eigenkapital, stille Beteiligung und Wandeldarlehen eingeflossen sind.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung der Phasen vom Prototypenbau bis zur Markteinführung.

Höhe und Konditionen

- Max. 1 Mio. € in der Seed-Runde, auch als Leadinvestor*in,
- Insgesamt pro Unternehmen max. 3 Mio. €,
- Als Eigenkapital/ stille Beteiligung/ Wandeldarlehen.

Antragsverfahren

- High-Tech-Gründerfonds Management GmbH
- AGIT ist HTGF-Scout

Ansprechpartner:in / Kontakt

- HTGF - <https://www.htgf.de/>
- AGIT mbH

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Existenzgründer und bestehende Unternehmen je nach Programmvariante.
 - Start: Existenzgründer*innen, junge Unternehmen nach KMU Definition, max. 2 Jahre alt.
 - Nachfolge: Existenzgründer*innen bei Betriebsübernahme/ Nachfolgeregelungen.
 - Wachstum: Etablierte wachstumsorientierte Unternehmen nach KMU Definition, min. 2 Jahre alt.

Förderfähige Kosten

- Stille Beteiligungen bei :
Existenzgründungen, Betriebsübernahmen, Betriebserweiterungen, -verlagerungen, Kooperationen, Wachstumsinvestitionen (Maschinen, Gebäude, Markterschließung).

Antragsverfahren

- Der Antrag wird vor Beginn des Vorhabens auf den vorgesehenen Formularen bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) gestellt.
- Die Beteiligungsgesellschaft nimmt zur teilweisen Deckung ihres eigenen Risikos eine Garantie in Höhe von 70% ihrer Kapitaleinlage in den Beteiligungs-Unternehmen bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen in Anspruch. Daher muss neben dem Antrag auf Beteiligung auch ein Antrag auf Beteiligungsgarantie durch die Bürgschaftsbank gestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.kbg-nrw.de/de/home/index.html>

Besonderheiten der Förderung

- Ein tragfähiges, zukunftsicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung:

KBG Start:	50.000 € bis 250.000 €
KBG Nachfolge:	50.000 € bis 500.000 € (max. 50% Finanzierungsanteil)
KBG Wachstum:	50.000 € bis 1 Mio. € (max. 75% Finanzierungsanteil)
- Laufzeiten von 7 bis 10 Jahren.
- Sicherheiten: Persönliche Garantieübernahme des/der Gesellschafters/Gesellschafterin.
- Beteiligung soll das im Unternehmen vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

Antragsberechtigt

- Kleine und junge Unternehmen.
- Existenzgründer*innen, bes. Auszubildende/ aus Arbeitslosigkeit gegründet, von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt.
- Sozialunternehmen/ umweltorientiert.

Förderfähige Kosten

- Sämtliche Investitionen in die Errichtung eines neuen bzw. die Fortführung eines bestehenden Unternehmens für die langfristige Finanzierungsmittel erforderlich sind.

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung durch mittelständische Beteiligungsgesellschaften.
- Max. Beteiligungshöhe 50.000 € bei 10 Jahren Laufzeit, für Zielgruppen-Unternehmen max. 150.000 €, anfängliche Förderung maximal 75.000 €
- Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleich hohen Jahresraten.
- Details zu Konditionen unter: <https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/start.html#programm>

Antragsverfahren

- Über im Bundesland ansässige Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- BMWI: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/unternehmensfinanzierung-mikromezzaninfonds.html>

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) sowie Kleinstunternehmen als gGmbH sowie GmbH, die mit ihrem Geschäftszweck soziale oder ökologische Ziele verfolgen,
 - a) die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberuflich Tätigkeit aufnehmen wollen,
 - b) die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt, Vorhaben zu Erweiterung und Wachstum innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Finanziert werden Ausgaben des Unternehmens, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder zu Erweiterung und Wachstum stehen.

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen: Finanzierungsanteil: bis zu 80% des förderfähigen Finanzierungsbedarf bei mind. 20% Crowdfunding.
- Höchstbetrag: 50.000 € (entspricht 80%), Laufzeit: höchstens 10 Jahre, die ersten 6 Monate tilgungsfrei.
- Zinssatz: fest für die gesamte Darlehenslaufzeit, Tilgung: nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums in monatlichen Raten.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Summe und es werden keine Sicherheiten verlangt.

Antragsverfahren

- Ein paralleles Crowdfunding-Projekt über "Startnext" ist Voraussetzung, erfolgreiches Erreichen des ersten Fundingziels ($\geq 20\%$ des Darlehensbetrags), bei Gründungen liegt der Unternehmensstandort, bei Erweiterungs-/Wachstumsmaßnahmen der Investitionsort in Nordrhein-Westfalen.
Bei bereits begonnenen Vorhaben (Gründung oder Erweiterung /Wachstum) ist eine Finanzierung ausgeschlossen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.Bank

Internet:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/16043/nrwmicrocrowd.html>

E-Mail:

info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ohne Kosten für Kreditnehmer*innen jederzeit möglich.
- Gründungen im Nebenerwerb müssen innerhalb von 3 Jahren zum Vollerwerb führen.

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in NRW, Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (UG/GmbH)
- In Gründung oder der Gründungsphase (max. 36 Monate nach Gründung)

Förderfähige Kosten

- Wachstumskapital für Unternehmen durch eine Beteiligung der NRW.BANK, die das Kapital eines Investors (Business Angel) in gleicher Höhe ergänzt.
- Neuartige Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen, Betriebsmittel, Investitionen zur Validierung des Geschäftsmodells, Markteinführung und Wachstum.

Höhe und Konditionen

- Offene Beteiligung zu gleichen Teilen durch Business Angel/privater Seedinvestor und NRW.BANK (in Form einer Bareinlage)
- Mit einer Mindestfinanzierung: 100.000 € und einer Maximalfinanzierung: 500.000 €
- Jeder Betrag über 500.000 € ist nur durch den/die Gesellschafter beziehungsweise Gründer und/oder den Business Angel beziehungsweise weitere Investoren zu finanzieren.
- Voraussetzung ist, dass ein als Leadinvestor*in beim ERP-Startfonds der KfW tätiger beziehungsweise tätig gewesener oder ein Mitglied eines Business Angel-Netzwerkes das Geschäftsmodell und das Vorhaben positiv bewertet haben und selber einen Finanzierungsanteil von mindestens der gleichen Höhe wie die NRW.BANK in Form einer Beteiligung bereitstellen.

Antragsverfahren

- Antragsstellung bei der NRW.BANK auf den vorgesehenen Formularen über seedcap@nrwbank.de

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15802/nrwseedcap.html>
- Mail: seedcap@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Mittel werden von der NRW.BANK direkt an den Antragsteller gewährt.
- Der Business Angel kann auch Vertreter mehrerer Privatinvestoren sein. Zwischen NRW.BANK und Privatinvestor wird eine Kooperationsvereinbarung zwecks Vertretungsregelung abgeschlossen.
- Ob die Beteiligung beihilfefrei gestaltet werden kann, ist vom Einzelfall abhängig und wird nach Antragstellung geprüft. Sollte eine beihilfefreie Finanzierung im Einzelfall nicht möglich sein, ist eine Beteiligung der NRW.BANK unter Gewährung einer De-minimis-Beihilfe möglich.
- Die NRW.BANK übernimmt in keinem Fall eine Lead Arranger-Funktion.

Antragsberechtigt

- nicht börsennotierte, in- oder ausländische kleine Unternehmen in der Rechtsform GmbH/UG bzw. einer äquivalenten ausländischen Rechtsform mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- In Gründung oder der Gründungsphase (max. 36 Monate nach Gründung)

Förderfähige Kosten

- ein Wandeldarlehen der NRW.BANK für Unternehmen für Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens.

Höhe und Konditionen

- nachrangiges, endfälliges Wandeldarlehen (50.000€ bis 200.00€) mit einer Laufzeit von 7 Jahren (Zs.: 6% p.a.)
- Voraussetzungen:
 - Der Sitz, die Betriebsstätte oder die Niederlassung Ihres Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.
 - Die Unternehmensgründung liegt höchstens 36 Monate zurück (ab dem Tag der notariellen Beurkundung des Gründungs-/Gesellschaftsvertrags).
 - Es wurde nicht die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen.
 - Es wurden noch keine Gewinne ausgeschüttet.
- Von einem antragstellenden Unternehmen ist darzulegen, dass es über einen plausiblen Businessplan sowie ein langfristig tragfähiges, innovatives und wachstumsorientiertes Geschäftsmodell verfügt, das sich im Rahmen der geltenden Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK bewegt.

Antragsverfahren

- Das für die Antragstellung vorgesehene Formular, beim verantwortlichen [regionalen Ansprechpartner](#).
- vollständig ausgefüllte Antragstellung, im Anschluss, über seedcon@nrwbank.de bei der NRW.BANK

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Berat Gider: Tel.: 0211 91741 1758 ; Mail: berat.gider@nrwbank.de
- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60140/nrwseedcon.html#kontakt>
- Timon Gottschalk: Tel.: 0211 91741 7623 ; timon.gottschalk@nrwbank.de
- Lutz Lambert: Tel.: 0211 91741 6142 ; lutz.lambert@nrwbank.de
- David Rahn: Tel.: 0211 91741 1719 ; david.rahn@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Nachhaltigkeit: Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Die verbindliche Anwendungsliste der Nachhaltigkeitsleitlinien ist unter www.nrwbank.de/anwendungsliste-nachhaltigkeit oder unter dem Reiter "Formulare, Merkblätter und Service" zu finden. Weitere Informationen unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel und in ausschließlich privatrechtlichen Handlungsformen. Ein Rechtsanspruch auf Zusage einer Förderung nach diesem Programm besteht nicht.
- Das Programm kann jederzeit, insbesondere bei einer Änderung oder einem Außerkrafttreten der AGVO, abgeändert oder beendet werden.

Antragsberechtigt

- Innovative und technologieorientierte Startups (<18 Monate), mit erfolgsversprechenden Konzepten, hohen Wachstumsaussichten und Standort im westlichen Rheinland.
- Das Vorhaben ist innovativ, technologieorientiert und das Unternehmen verfügt über ein kompetentes Gründerteam.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung der Seed-Phase:
Von der Produktidee über die Gründung bis zum Prototypen.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 1,5 Mio. €
- unverbindliche Expertenberatung, Vorteile aus dem Netzwerk.

Antragsverfahren

- Persönlich bei der S-UBG in Aachen (www.s-ubg.de)

Ansprechpartner:in / Kontakt

- AGIT,
- S-UBG,
- NRW.Bank

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die eine freiberufliche Existenz oder ein gewerbliches Unternehmen in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.
- KMU die < 5 Jahre am Markt sind und min. ein Gesellschafter die Voraussetzungen für eine natürliche Person erfüllt.

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen/ erneute Gründung, Nebenerwerb der zu Haupterwerb führen soll, Festigungsmaßnahmen: Erstausrüstung, betriebsnotwendig.
- Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-\(067\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067))

Besonderheiten der Förderung

- Eine Kombination des im Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld geförderten Vorhabens mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht zulässig.
- Die KfW stellt den Finanzierungspartner zu 80% von der Haftung frei.
- Es können Beihilfen in Anspruch genommen werden. Die verschiedenen beihilferechtlichen Regelungen verpflichten die KfW und die Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Der Gesamtbetrag der gewährten De-minimis-Beihilfen darf im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren 200.000 € nicht übersteigen.

Höhe und Konditionen

- Finanziert werden bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs.
- Kreditbetrag: Max. 125.000 € pro Vorhaben, davon max. 50.000 € für Betriebsmittelfinanzierungen.
Es können mehrere Kredite je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 125.000 € bzw. 50.000 € nicht übersteigt.
- Bei Gründung im Team kann jeder Gründer bis zu 125.000 € beantragen.
- Laufzeit min. 2 Jahre, bis zu 5 Jahre mit max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragsverfahren

- Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner. Der Antrag wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl vor Beginn des Vorhabens gestellt.

Antragsberechtigt

- Gefördert werden Existenzgründer:innen (auch im Nebenerwerb), Angehörige der freien Berufe sowie KMU.
- Besonders günstige Zinsen erhalten junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind.

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zur Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens.
- Dazu zählen Betriebsmittelbedarfe, Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung von Material-, Waren- oder Ersatzteillager, Übernahme und Beteiligung.
- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und der Gründungs- oder Investitionsort in NRW liegen.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) vor Beginn des Vorhabens gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html>
- E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, wenn das Unternehmen bereits seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätig ist.
- Möglich ab 125.000 € Darlehen, max. 5 Jahre.

Kompetenzbildung

Inhalt:

Programm	Art	Seite
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU	Zuschuss	94
Bildungsscheck NRW für die berufliche Weiterbildung	Zuschuss	97
KOMPASS Förderprogramm für Solo- Selbstständige	Zuschuss	99

Antragsberechtigt

- KMU zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

Förderfähige Kosten

Beratungen der Unternehmensführung, z.B. im Bereich:

- Fachkräftesicherung und -bindung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, Umgang mit Umsatzrückgängen, Umgang mit Liquiditätsproblemen, Veränderungen des Produktportfolios, Investitionsplanung, Optimierung von Prozessabläufen bzw. der Organisation, Qualitätsmanagement, usw.

Höhe und Konditionen

- Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Region bis zu 80% der förderfähigen Kosten.
- Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen 2.800 €.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über die Antragsplattform des BAFA, mit dem Formular:
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung2>

Ansprechpartner:in / Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Förderdatenbank - Förderprogramme - Förderung von (foerderdatenbank.de) ; BAFA - Unternehmensberatung
- Tel: 06196 9081570
- Mail: foerderung@bafa.bund.de

Besonderheiten der Förderung

- Förderbereich: Existenzgründung und -festigung, Unternehmensfinanzierung, Beratung, Frauenförderung
- Ziel: Stärkung der Erfolgsaussichten, der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU
- Jedes Unternehmen kann bis 31.12.2026 maximal 5 Anträge auf Förderung stellen, jedoch nicht mehr als 2 pro Jahr. Dabei müssen Sie die De-minimis-Höchstgrenzen beachten.

Bildungsscheck NRW für die berufliche Weiterbildung

1. Seite

Antragsberechtigt

- Ausschließlich Einzelpersonen über den individuellen Zugang,
- wenn Sie ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 40.000 Euro (bis max. 80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nachweisen können und Ihren Wohnsitz in NRW haben.
- Sie können bis zu einem Bildungsscheck jährlich in Anspruch nehmen.
- Die Weiterbildung muss in einem individuellen beruflichen Zusammenhang stehen

Förderfähige Kosten, Höhe und Konditionen:

- Die Kosten für die berufliche Weiterbildung werden bis zur Hälfte gefördert (50%). Die maximale Förderhöhe beträgt aktuell 500 Euro.
- der Bildungsscheck im Anschluss an die Beratung ausgehändigt und kann anschließend beim Weiterbildungsträger eingereicht werden.

Ansprechpartner/Kontakt:

- Der Bildungsscheck wird nach einer kostenlosen Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle ausgegeben (verbindlich!)

In der Region Aachen: Region Aachen Zweckverband, Rotter Bruch 6, 52068 Aachen sowie die IHK und HWK Aachen

- Telefonische Auskunft über Nordrhein- Westfalen direkt – das ServiceCenter der Landesregierung: unter 0211 837-1929 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Antragsberechtigt

- Wohnsitz und Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland
- Mind. seit zwei Jahren am Markt bestehen
- Haupterwerb, also mindestens 51 Prozent der Einkünfte müssen aus Solo-Selbstständigkeit stammen
- Maximal ein Vollzeitäquivalent an Beschäftigten (zum Beispiel eine Vollzeitkraft oder zwei Halbtagsbeschäftigte)
- De-minimis-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren nicht höher als 200.000 Euro

Förderfähige Kosten

- Weiterbildungen/Qualifizierungen, die der Sicherung oder Weiterentwicklung der beruflichen Existenz und Erhöhung der Bestandsfestigkeit des Geschäftsmodells der Solo-Selbstständigen dienen
- Qualifizierungen, die auf die Wandlungs- und Zukunftsfähigkeit von Solo-Selbstständigen in sich verändernden Arbeitswelten abzielen
- nicht-berufsspezifische Querschnittskompetenzen (z.B. in den Bereichen BWL, Marketing, Arbeitsrecht, versicherungstechnische Fragestellungen, digitale Technologien)

Höhe und Konditionen

- Die Förderung besteht in der Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses.
- Die Kosten für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme werden zu 90 Prozent der reinen Qualifizierungskosten in Höhe von bis zu 5.000 Euro (ohne MwSt.) erstattet.
- Der maximale Zuschussbetrag für eine Förderung kann somit höchstens 4.500 Euro betragen. Der konkrete Betrag ist abhängig von der Höhe der Qualifizierungskosten

Antragsverfahren

- Beratungsgespräch mit einer KOMPASS-Anlaufstelle ([Liste Anlaufstellen \(esf.de\)](https://www.esf.de/Anlaufstellen))

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KölnBusiness Wirtschaftsförderungs- GmbH, Claudia Budana, Telefon: 0221/99501-213,
E-Mail: claudia.budana@koeln.business

Besonderheiten der Förderung

- Kostet eine Weiterbildung mehr als 5.000 Euro, wird der Fördersatz von 90 Prozent nur bis zu der Grenze von 5.000 Euro netto angewendet. Darüber hinaus gehende Kosten müssen zu 100 Prozent durch die Solo-Selbstständigen getragen werden.
- Weitere Nebenkosten wie beispielsweise Fahrtkosten oder Verbrauchsmaterial sind nicht zuwendungsfähig und müssen von den Solo-Selbstständigen komplett selbst finanziert werden
- Die Qualifizierung/Weiterbildung muss eine Mindestdauer von 20 Zeitstunden umfassen und innerhalb von sechs Monaten ab Ausgabe des Qualifizierungsschecks abgeschlossen werden.

Wachstum & Bestand

1. Inhalt:

Programm	Art	Seite
Go- Inno – Innovationsgutschein (BMWK)	Zuschuss	105
Go- digital – Digitalisierungsgutschein (BMWK)	Zuschuss	108
INVEST – Investitionszuschuss Wagniskapital	Zuschuss	111
KMU- Fonds	Zuschuss	114
KMU- Innovativ	Zuschuss	119
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in	Zuschuss	122
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Analyse	Zuschuss	126
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Digitalisierung	Zuschuss	129
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Gutschein: Innovation	Zuschuss	133
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Digitale Sicherheit	Zuschuss	137
Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität	Zuschuss	140
Progres.NRW – Förderbaustein Innovation	Zuschuss	143
Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik	Zuschuss	146
RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW	Zuschuss	149
RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW – Beratung	Zuschuss	154

Wachstum & Bestand

2. Inhalt:

Programm	Art	Seite
Steuerliche Förderung unterstützt Forschungs- und Innovationsvorhaben (Forschungszulage)	Zuschuss	157
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer über Patente und Normen	Zuschuss	159
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Zuschuss	165
ZIM – Durchführbarkeitsstudien / Ergänzende Leistungen zur Markteinführung	Zuschuss	171
DigiRess– Digitale Lösungen für effizienten Umsatz mit Ressourcen	Zuschuss	176
KfW – ERP – Digitalisierungs- und Innovationskredit	Kredit	180
KfW – ERP – Förderkredit KMU	Kredit	183
KfW – Kredit für Wachstum	Kredit	186
NRW.Bank Digitalisierung und Innovation	Kredit	189
NRW.Bank Gründung und Wachstum	Kredit	192
NRW.Bank Innovative Unternehmen	Kredit	195
NRW.Bank Mittelstandsfonds	Kredit	198
NRW.Bank Universalkredit	Kredit	201

Wachstum & Bestand

2. Inhalt:

Programm	Art	Seite
KfW – ERP – Mezzanine für Innovationen	Kredit / Beteiligung	204
Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN)	Beteiligung	207
KfW – ERP – Beteiligungsprogramm	Beteiligung	209
NRW.Bank Venture	Beteiligung	213
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – TransformConsult KMU	Zuschuss	216/217
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Transforminvest	Zuschuss	220
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Transformationsexpert/-in	Zuschuss	223
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Coach2Change	Zuschuss	226
Unternehmen Revier	Zuschuss	229

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die mit Hilfe externer Beratung ein innovatives Produkt oder ein innovatives technisches Verfahren in ihrem Unternehmen einführen wollen.
- Sitz in Deutschland, <100 Mitarbeiter/innen, <20 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme.

Förderfähige Kosten

- 1. Potentialanalyse (Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit, Finanzierungskonzept).
- 2. Realisierungskonzept (Konzept, Technologiebewertungen, Kooperationen, Finanzakquise, Durchführung, Kreativworkshops und Befähigung des Unternehmens zum Auf- und Ausbau eines Innovationsmanagements).
- 50% der Ausgaben für externe Beratungsleistungen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

Höhe und Konditionen

- Anteilsfinanzierung, Förderquote von 50%, pro Beratungstag max. 1.100 €.
- Für externe Beratungsleistungen durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen:
 - Potentialanalyse: max. 8 Tagewerke
 - Potenzialanalyse soll eine Dauer von drei Monaten nicht überschreiten.
 - Realisierungskonzept: max. 20 Tagewerke
- Ein Unternehmen kann max. 5 Innovationsgutscheine in Anspruch nehmen, Förderwert max. 20.000 €.

Antragsverfahren

- Antragsverfahren läuft über das easy-Online Portal.
- Einzureichen ist der vollständig ausgefüllte BMWi-Innovationsgutschein inkl. Der angegebenen Anlagen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34 10243 Berlin

Hotline: 030-97003-200

go-inno@euronorm.de

www.innovation-beratung-foerderung.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Auszahlung des Gutscheinwerts an das Beratungsunternehmen erfolgt, wenn der Verwendungsnachweis mit positivem Ergebnis geprüft wurde.

Go- Digital - Digitalisierungsgutschein (BMWK)

1. Seite

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland
- mit weniger als 100 MA und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von max. 20 Mio. €

Förderfähige Kosten

- Beratungs- und Umsetzungsdienstleistungen von „autorisierten Beratungsunternehmen“
- Fünf Module:
 - Digitalisierungsstrategie
 - IT-Sicherheit
 - Digitalisierte Geschäftsprozesse
 - Datenkompetenz – go-data
 - Digitale Markterschließung
- Schritt 1 Potenzialanalyse (optional)
- Schritt 2 Umsetzungsleistungen

Höhe und Konditionen

- Anteilsfinanzierung, Förderquote von 50%, pro Beratungstag max. 1.100 €. (Maximal 16.500 €)
- Förderumfang max. 30 Tage in einem halben Jahr
- Förderung erfolgt nach De-minimis-Verordnung

Antragsverfahren

- Antragsstellung und Abrechnung sowie die einzureichenden Verwendungsnachweise übernimmt ebenfalls das autorisierte Beratungsunternehmen
- Beraterlandkarte zu den autorisierten Unternehmen unter: <https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/Karten/Beratersuche-go-digital/SiteGlobals/Forms/Formulare/beratersuche-go-digital-formular.html> bzw. auf der Homepage www.bmwk-go-digital.de

Antragsverfahren

- Zwei Phase:
 1. Phase: alle relevanten Themen zum Beratungsvertrag, der De-minimis-Erklärung, der Selbsteinschätzung zum Stand des Digitalisierungsgrades sowie der KMU Erklärung mit dem begünstigten Unternehmen besprochen, die entsprechenden Formulare ausgefüllt und unterschrieben. Die Formulare sind immer aktuell je Förderfall im Downloadbereich auf der Homepage www.bmwk-go-digital.de herunterzuladen.
 2. Phase: erfolgt über das Portal easy-Online

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen und Business-Angel-Gesellschaften, die neu ausgegebene Anteile an einem innovativen KMU erwerben möchten.
- Kriterien an Unternehmen: <7 Jahre, <50 MA, Kapitalgesellschaft, =< 10 Mio. € Jahresumsatz/ Bilanzsumme, eine Niederlassung in Deutschland, innovative Branche.

Förderfähige Kosten

- Erwerbszuschuss zum Ausgabepreis der Anteile (auch über Wandeldarlehen möglich).
- Exit-Zuschuss zum Gewinn aus der Veräußerung eines INVEST-Anteils (nur natürliche Personen, offene Beteiligung erforderlich).

Höhe und Konditionen

- Pro Jahr und Investor ist eine Beteiligung bis max. 500.000 € förderfähig.
- Investor muss min. 25.000 € zur Verfügung stellen.
- Erwerbszuschuss 20% des Ausgabepreises, min. 10.000 € Beteiligungshöhe, max. Fördersumme 100.000 €.
- Exit-Zuschuss 25% des Gewinns aus der Veräußerung, höchstens auf 80% des Ausgabepreises begrenzt.

Antragsverfahren

- Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen.
- Für Erwerbszuschuss Antrag durch Unternehmen + Investor, für Exit-Zuschuss Investor.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html>
- Bundesamt für Wirtschaft und AusfuhrkontrolleReferat 411 – INVEST Wagniskapital Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1964 Fax: 06196 908-1442

Besonderheiten der Förderung

- Mit dem Exitzuschuss können auch Steuern auf Gewinne aus den Investments erstattet werden.
- Pro Unternehmen können Beteiligungen mehrerer Investoren von insgesamt bis zu 3 Mio. € pro Kalenderjahr mit dem Erwerbszuschuss gefördert werden. Der Erwerbszuschuss ist von den Ertragssteuern befreit und verbessert so den Anreiz zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital deutlich.

KMU- Fonds (vorl., Angaben ohne Gewähr)

1. Seite

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in der Europäischen Union.
- Ab dem **22.01.2024 – 06.12.2024**

Förderfähige Kosten

Marken/Designs:

- 75 % der **Anmeldegebühren** für Marken und/oder Designs, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung/Bekanntmachung und Aufschiebung der Bekanntmachung **auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene.**
- 50 % der Grundgebühren für die Anmeldegebühren für Patente, Marken und Designs sowie die Benennungsgebühren und der späteren Benennungsgebühren außerhalb der EU

IP-Scan:

- 90 % der IP-Scan-Dienstleistungen (Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums) durch ein nationales Amt für geistiges Eigentum in der EU, oder
- 90 % der IP-Scan Enforcement (Durchsetzung, Verletzung, Prävention), ebenfalls durch das nationale Amt für geistiges Eigentum in der EU durchzuführen

Förderfähige Kosten

Patente:

- 75 % der Gebühren für einen „**Recherchenbericht über den Stand der Technik**“ für eine Patentanmeldung weltweit (muss von einem nationalen Amt für geistiges Eigentum eines EU-Mitgliedstaats und/oder dem Visegrad Patent Institute durchgeführt oder koordiniert werden).
- 75 % der **Gebühren vor der Erteilung eines Patents (Anmeldung, Recherche und Prüfung)** sowie bei Erteilung und Veröffentlichung/Offenlegung **für den nationalen Schutz** in einem EU-Mitgliedstaat.
- 75 % der **Anmelde- und Recherchegebühren** für europäische Patente, die beim Europäischen Patentamt (EPA) angemeldet **werden**. Alle anderen Gebühren für ein europäisches Patent sind ausgeschlossen.
- Erstattung von 50 % der **Rechtskosten für die Erstellung und Einreichung europäischer Patentanmeldungen** mit einem Höchstbetrag von 2 000 EUR. Die Erstattung unterliegt bestimmten Bedingungen!
- Alle anderen Gebühren für ein europäisches Patent sind ausgeschlossen.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz:

Details siehe <https://www.euipo.europa.eu/de/the-office/help-centre/websites/faq-sme-fund>

Höhe und Konditionen

- Erstattungsprogramm, bei dem Gutscheine ausgegeben werden:

Gutschein 1:	bis 1.350 € für Gebühren für IP Scans, Marken und Geschmacksmuster/Design.
Gutschein 2:	1.000 € für Marken- und Geschmacksmustergebühren.
Gutschein 3:	1.500 € für förderfähige Patentgebühren
Gutschein 4:	225 € für „Gemeinschaftlichen Sortenschutz“
- Bis zu 2.250 € zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte.
- Finanzhilfen werden stets direkt an die KMU überwiesen.

Antragsverfahren

- Antrag stellen unter <https://euipo.europa.eu/sme-fund/de/user/login>
- Finanzhilfebescheid des EU IPO abwarten.
- Nach Eingang des Bescheides Patent, Marke bzw. Design anmelden bzw. IP-Scan-Termin durchführen.
- Erstattungsantrag einreichen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>

Besonderheiten der Förderung

- Sobald ein Gutschein aktiviert wurde, gibt es einen „Umsetzungszeitraum“, in dem weitere Aktivitäten und eine zusätzliche Erstattung beantragt werden kann. Dieser Zeitraum dauert: 6 Monate für Gutschein 1, 12 Monate für Gutschein 2.

Besonderheiten

- sobald ein Gutschein aktiviert wurde, gibt es einen „**Umsetzungszeitraum**“, in dem weitere Aktivitäten und eine zusätzliche Erstattung beantragt werden kann. Dieser Zeitraum **dauert: 6 Monate** für Gutschein 1, 12 Monate für Gutschein 2
- Dokumente müssen im PDF-Format vorliegen (gescannte Versionen physischer Dokumente im PDF-Format werden akzeptiert)
- Unterlagen müssen lesbar und ohne Passwortschutz sein
 - Kontoauszug Ihres Unternehmens (Beispiel) mit folgenden Angaben: Name des Unternehmens als Kontoinhaber, vollständige IBAN-Nummer mit Ländercode (Beispiele) und BIC/SWIFT-Code
 - Mehrwertsteuerbescheinigung oder Bescheinigung über die nationale Eintragsnummer Ihres Unternehmens, ausgestellt von der zuständigen nationalen Behörde
- Wenn Ihr KMU die Dienste eines externen Vertreters in Anspruch nimmt oder Sie ein externer Vertreter sind, der im Namen eines KMU handelt, müssen Sie eine von einem bevollmächtigten Inhaber oder Angestellten des KMU unterzeichnete „ehrenwörtliche Erklärung“ (Vorlage) einreichen
- Hinweis: Stellen Sie sicher, dass Sie alle Informationen zu Ihren Vermögenswerten im Bereich des geistigen Eigentums bereithalten, bevor Sie mit dem Antragsverfahren für den KMU-Fonds beginnen, damit Sie Ihre Zeit optimal nutzen können

Antragsberechtigt

- KMU, eine Niederlassung in DE.
- In Verbundprojekten auch Hochschulen/ Forschungseinrichtungen.
- Sonstige Organisationen mit FuE-Interesse (FuE-Vorhaben im Bereich IKT).

Förderfähige Kosten

- Kosten der Forschung und Entwicklung:
Risikoreiche industrielle F&E-Vorhaben (vorwettbewerblich), technologieübergreifend, anwendungsbezogen, Material, F&E-Fremdleistungen, Personal-/ Reisekosten.

Höhe und Konditionen

- Projektförderung,
- Förderquote für KMUs bis zu 50% im Unionsrahmen auch Aufschläge möglich,
- Förderdauer in der Regel 2-3 Jahre.
- Vereinfachte Bonitätsprüfung bei kleinen Unternehmen.

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren: Skizze und nach positiver Bewertung Antrag.
- Bearbeitung dauert jeweils max. 2 Monate!
- Einreichen einer Projektskizze zu Stichtagen (15.04 oder 15.10).

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet
www.kmu-innovativ.de
- E-Mail:
lotse@kmu-innovativ.de

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- KMU aller Branchen
- mit weniger als 50 Angestellten,
- maximal 5 Beschäftigte mit akademischem Abschluss
- Unternehmenssitz NRW, Arbeitsplatz der Assistentin/des Assistenten ebenfalls Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Personalausgaben für den MID-Assistenten/die MID-Assistentin (**Festbetragszuschuss**)
- Einstellung projektbezogen zur Umsetzung eines **Digitalisierungs- oder Innovationsprojektes** oder bei einer klimaverträglichen Transformation in der Produktion oder produktbezogenen Prozessen hin zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz **für mind. 2 Jahre.**
- **AN-Jahresbruttoentgelt von mindestens 30.000 Euro** (also mindestens 2.500 Euro pro Monat)
- Der Hochschulabschluss **nicht länger als zwei Jahre zurückliegend** (Beim Arbeitsbeginn)
- Bei Beschäftigung von bis zu fünf Mitarbeiter/innen mit Hochschulabschluss,
- maximale Zuschuss 33.000 Euro für 24 fortlaufenden Monaten.
- Ohne Akademiker/in im Unternehmen, maximal Zuschuss 48.000 Euro für 24 Monate

Höhe und Konditionen

- Lohnzuschuss max. 48.000 € (24.000 €/ Jahr) wenn noch keine Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen im Unternehmen sind oder max. 33.000 € (16.500€/ Jahr) bei 1-5 Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss.
- Einstellung innerhalb von vier Monaten nach Bewilligung erforderlich!
- Die Förderdauer beträgt zwei Jahre.
- Der Zuschuss wird alle zwei Monate im Voraus ausgezahlt.
- Der Assistentin / dem Assistenten muss mindestens 30.000 € Jahresbruttoentgelt ohne Arbeitgeberanteile erhalten.
- Anstellung muss in Voll- oder Teilzeit (mind. 50% VZÄ) erfolgen,
- Werkstudierendenverträge sind nicht zulässig

Besonderheiten der Förderung

- Angestrebt ist eine unbefristete Beschäftigung der Assistentin / des Assistenten. Das Beschäftigungsverhältnis muss jedoch für min. 24 Monate abgeschlossen werden. Die Vereinbarung einer Probezeit von bis zu 6 Monaten ist zulässig.

MID-ASSISTENT/IN FÖRDERSCHWERPUNKTE

- Digitale Produkte und Dienstleistungen
- Gestaltung von intelligenten und smarten Produkten, Dienstleistungen und
- Produktionsverfahren bspw. mittels Algorithmen des maschinellen Lernens,
- Verfahren des Data Mining, Methoden der Echtzeit- und
- Hochgeschwindigkeitsverarbeitung sowie AR/VR-Anwendungen
- Prototypen und MVP (Minimum Viable Product)
- Grüne Transformation
- Konzeptionierung und Umsetzung von nachhaltigen und klimaneutralen
- Produkten, Prozessen oder Produktionsverfahren
- Fokus auf: Ressourcen- und Energieeffizienz

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter www.mittelstand-innovativ-digital.nrw , anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!
- Windhundverfahren

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-assistent@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter, zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.
 - Im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/ Dienstleistung/ Produktionsverfahrens.
(z. B. Technologierecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, oder Studien zur Produktionstechnik)
 - Zukunftsthemen im Fokus

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Bagatellgrenze 4.000 €.
- Kleinst- und kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen- Förderquote max. 80%.
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60%.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.
- Antragsbearbeitung und Bewilligung im Windhundverfahren

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein- Westfalen und einem Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren.

Förderfähige Kosten

- Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter für die Neu- oder Weiterentwicklung von intelligenten und digitalen Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren..
- Status quo- oder Potenzialanalyse und Umsetzung (obligatorisch) von Digitalisierungsprojekten.
- IT Sicherheit (nicht die allgemeine, sondern nur im Kontext mit den Förderzielen, d. h. Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Prozessen im Unternehmen).
- Es sollen folgende Förderschwerpunkte in KMU Unterstützung finden: Entwicklung und der Einsatz intelligenter Applikationen, z. B. im Bereich Handwerk, Dienstleistung und Handel, Cyber Physical Systems und Industrie 4.0 –Vernetzung von Maschinen in der Produktion, Entwicklung von digitalen Werkzeugen u. ä.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15.000 €, Mindestförderung 4.000 €.
- Kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen - Förderquote max. 80%.
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60%.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.
- Umsetzung ist obligatorisch

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Innerhalb von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvvariante in Anspruch genommen werden.
- Eine Ausnahme bildet die Gutscheinvvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.

Förderschwerpunkte:

- Digitale Produkte und Dienstleistungen
Bspw.: AR- und VR-Entwicklungen zur Unterstützung des Kundenservice oder digitale Anwendungen im Gesundheitsbereich (eHealth) sowie intelligente Backends zur Bereitstellung von Kursinhalten und automatisierten Auswertungen
- Digitale Prozesse
Bspw.: spezifische Branchensoftwarelösungen (CAD-, CAM-, BIM-Software)
Dokumentenmanagementsoftware
Enterprise-Resource-Planning-Software (ERP)
Waren- und Lagerwirtschaftssysteme
- Die Umsetzung ist obligatorisch!

Antragsberechtigt

- KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 43 Mio. € Jahresbilanzsumme mit Sitz in Nordrhein- Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung Dritter, zur Erfüllung des Zuwendungszwecks bspw.
 - Innovative Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten (z. B. Konstruktionsleistungen, Serviceengineering, Prototypenbau) Voranalyse ist Voraussetzung!
 - Externe Auftragnehmer können **hier nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen** sein.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 40.000 €, Bagatellgrenze 10.000 €
- Kleine Unternehmen/ Freiberufler*innen- Förderquote max. 80%
- Mittlere Unternehmen- Förderquote max. 60.
- Flexibler Durchführungszeitraum von 6, 9 oder 12 Monaten.

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner*in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- nur eine Gutscheinvvariante innerhalb von 3 Jahren
- Ausnahme bildet die Gutscheinvvariante MID-Innovation (die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann)
- externe Auftragnehmer können hier nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein
- Voraussetzung Voranalyse
- Windhundverfahren

Förderrahmen					
	Bagatell- grenze	Maximale Zuwendungs- summe	Auftragnehmer/ Kooperationspartner	Förderquote	
				Kleinst- und Kleinunternehmen	Mittlere Unternehmen
MID-Digitalisierung	4.000 €	15.000 €	Unternehmen der freien Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen	80 %	60 %
MID-Analyse	4.000 €	15.000 €	Hochschulen, Forschungseinrichtungen		
MID-Innovation	10.000 €	40.000 €			

Antragsberechtigt

- KMU aller Branchen mit Sitz in NRW
- Maßnahme muss Wirkung in NRW entfalten

Förderfähige Kosten

Schwerpunkt A: **Analyse des IST- Zustandes**

Analyse der bestehenden Infrastruktur, Simulationen von Sicherheitsvorfällen oder Penetrationstests

Schwerpunkt B: **Faktor Mensch**

Schulungen für Mitarbeitende für IT-Sicherheit, Fortbildung einzelner Mitarbeitenden zum IT- Spezialisten

Schwerpunkt C: **Soft- und Hardware für den IT- Basisschutz**

Auswahl an Hard- und Software zur Sicherstellung einer Resilienz gegenüber Cyberangriffen

Höhe und Konditionen

Kleinst- und kleine Unternehmen: 80 % der förderfähigen Ausgaben; mind. 4.000 Euro, max. 15.000 Euro

Mittlere Unternehmen: 60 % der förderfähigen Ausgaben; mind. 4.000 Euro, max. 15.000 Euro

Abwicklung des Antrages und alle Prozesse rund um die Förderung online über das Förderportal:

www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/foerderportale

Antragsverfahren

- Antragstellung und Info unter <https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/>, anschließender physischer Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PTJ).
- Das Förderprogramm unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Regelung der EU!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: ptj-mid-gutscheine@fz-juelich.de
Kontaktformular: www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/kontakt

Besonderheiten der Förderung

- Auftragnehmer/in kann auch in einem anderen Bundesland oder dem EU-Ausland ansässig sein
- Fortbildungen zu IT-Sicherheitsbeauftragten müssen Lehrgänge mit abschließender Prüfung und Zertifizierung sein (dabei zugelassen sind: IHK, TÜV, DEKRA)
- Software, für die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Warnung ausgesprochen hat, ist von der Förderung ausgeschlossen

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, Unternehmen inkl. Einzelunternehmer, Freiberufler*innen und juristische Personen.
- Das Vorhaben wird in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Förderfähige Kosten

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

- Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge
- Elektrische Lastenfahrräder
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Höhe und Konditionen

- Max. Zuwendungssumme begrenzt auf 1 Mio. € pro Jahr, Bagatellgrenze von 500 €.
 - Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität: 50% bis max. 15.000 €.
 - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: pro Ladepunkt max. 1.500 €.
 - Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge: je nach Fahrzeug 8.000 €.
 - Elektrische Lastenfahrräder: 5 Stück, 30% bis max. 2.100 €.

Antragsverfahren

- Erfolgt in der Regel über das von der Bewilligungsbehörde unter der Internetseite www.bra.nrw.de/4045740 zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:

Internet:

<https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuschuss kann nicht mit anderen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen kombiniert werden.
- Das Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung beginnen.
- Je nach Vorhaben sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.
- Antragstellung ist voraussichtlich ab dem 01. Februar 2024 wieder möglich.

Antragsberechtigt

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik oder der Energiewirtschaft mit einer Niederlassung in NRW.
- Gefördert werden können Forschungs- und Innovationsvorhaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und zur Stärkung der technologischen oder wissenschaftlichen Basis in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Förderfähige Kosten

- Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Durchführbarkeitsstudien im Energiebereich, insbesondere Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen.
- Ziel: Klima- und umweltschädliche Emissionen reduzieren bzw. die Transformation des Energiesystems unterstützen.

Höhe und Konditionen

- Förderumfang abhängig von Maßnahme und Antragsteller mit folgenden Konditionen:
 - Kleine Unternehmen: 80% der förderfähigen Kosten
 - Mittlere Unternehmen: 75% der förderfähigen Kosten
 - Große Unternehmen: 65% der förderfähigen Kosten
 - Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben
- Die Zuwendung muss im Einzelfall mehr als 25.000 € betragen.

Antragsverfahren

- Antrag schriftlich unter Verwendung der entsprechenden progres.nrw – Innovation-Formulare.
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der EFRE-Wettbewerbe jeweils von einer unabhängigen, mit Fachleuten und Wissenschaftlern besetzten Jury anhand klarer und transparenter Kriterien getroffen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E-Mail:
ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen.
- Angehörige der freien Berufe mit Investitionsort in NRW.

Förderfähige Kosten

- Unter anderem:
 - Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (z.B. Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher).
 - Wärme- und Kältespeicher.

Höhe und Konditionen

- Wasserstoffbasierte Energiesysteme
 - Max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - 100.000 € je Anlagensystem bzw. 110.000 € bei Wasserstoffbasierte Heizkesseln.
 - Beihilferecht: max. 60% (bei mittleren Unternehmen) oder 70% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.
- Wärme- und Kältespeicher
 - Max. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. Förderung 100.000 €.
 - Beihilferecht: max. 45% (bei mittleren Unternehmen) oder 55% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das von der Bewilligungsbehörde auf der Internetseite www.progres.nrw zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular oder schriftlich.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Internet: <https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- Antragstellung ist voraussichtlich ab dem 01. Februar 2024 wieder möglich.

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

1. Seite

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft inkl. Tourismusgewerbe (keine Freiberufler); Großunternehmen

Förderfähige Kosten

- Betriebsverlagerungen innerhalb NRW – KMU – nur förderfähig bei:
 - erstmaligem/r Erwerb/Errichtung eigener Räumlichkeiten in der Gründungsphase
 - Arbeitsplatz schaffenden Vorhaben (mit $\geq 10\%$ Arbeitsplatzzuwachs)
 - bei Großunternehmen mind. 30 neue Dauerarbeitsplätze
 - Verlagerung innerhalb einer Gemeinde
- förderbare Netto-Investitionen (ohne MWSt), (Investitionszeitraum maximal 36 Monat)
 - fabrikneue bewegliche Wirtschaftsgüter
 - Baumaßnahmen und Außenanlagen
 - Grundstückskosten
 - gemietete/geleaste Wirtschaftsgüter, sofern beim Mietenden/Leasingnehmenden aktiviert
 - immaterielle Wirtschaftsgüter (sofern aktiviert), z.B. Patente, Lizenzen, Software
 - gebrauchte Wirtschaftsgüter in Ausnahmefällen
 - Mindestinvestitionsbetrag: 150 Tsd.€

- Förderung von Transformationsvorhaben
 - Besonderer Umweltschutzeffekt
 - Besonderer Energieeffizienzeffekt
 - Deckung des Energiebedarfs
 - Keine Förderung bei Inanspruchnahme EEG-Vergütung möglich!

Höhe und Konditionen

- Bemessungsgrundlage:

Ermittlung der Bemessungsgrundlage	
Sachkapitalbezogene Förderung	Lohnausgabenbezogene Förderung
Pro geschaffenem Arbeitsplatz: max. 750 Tsd. €	Pro geschaffenem Arbeitsplatz: Bruttoarbeitslohn* über 2 Jahre (*inkl. AG-Anteil zur SozV)
Pro gesichertem Arbeitsplatz: max. 500 Tsd. €	

Fördersätze AGVO & De Minimis:

	AGVO			De Minimis
	C1-Gebiete	C2-Gebiete	D-Gebiete	max. 200 Tsd. €
Kleine Unternehmen	30%*	25%*	20%	50%
Mittlere Unternehmen	20%*	15%*	10%	40%
Großunternehmen	10%* max. 11,25 Mio. €	5%* max. 7,5 Mio. €	0%	30%

*5%-Aufstockung möglich unter bestimmten Voraussetzungen

Förderhöhe bei Transformationsvorhaben - AGVO

- Alle Fördergebiete & Unternehmensgrößen:
 - Umweltschutzeffekte: 40%
 - Energieeffizienzeffekte: 30%
 - Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien: 45%
- Berechnungsgrundlage: Investitionsmehrkosten!

Antragsverfahren

- Antragstellung in Papierform oder per Upload-Portal bei der NRW.BANK vor Beginn des geplanten Vorhabens

Ansprechpartner:in / Kontakt

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| • Claudia Brendt | • Mike Pichottka |
| Tel.: +49 211 91741-6435 | Tel.: +49 211 91741-6784 |
| Mail: claudia.brendt@nrwbank.de | Mail: mike.pichottka@nrwbank.de |

Besonderheiten der Förderung - Fördervoraussetzungen

- Kleinstunternehmen (EU)
 - < 10 Beschäftigte und max. 2 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 2 Mio. € Bilanzsumme
- Kleine Unternehmen (EU)
 - < 50 Beschäftigte und max. 10 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 10 Mio. € Bilanzsumme
- Mittlere Unternehmen (EU)
 - < 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz, oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme

RWP – Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW

5. Seite

- Positivliste (sh. Anhang 4.1 des GRW-Koordinierungsrahmens)
 - Zuordnung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes 2008 (WZ 2008)
 - Wirtschaftszweig wird anhand der überwiegenden Geschäftstätigkeit bestimmt
- Bedingte Positivliste (sh. Anhang 4.2 des GRW-Koordinierungsrahmens), sofern eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - Die Betriebsstätte unterliegt der Tarifbindung oder entlohnt tarifgleich ab Antragstellung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist oder
 - Gesamtbruttolohnsumme der Betriebsstätte steigt um jahresdurchschnittlich 3,5% über 5 Jahre bis spätestens zum Ende der Zweckbindungsfrist
- Bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte:

	Investitionsvorhaben	Investitionsvorhaben mit F&E- oder Klimaschutzbezug
Arbeitsplatzkriterium	Arbeitsplatzzuwachs ≥ 10% gegenüber Stand bei Antragstellung	Arbeitsplatzzuwachs ≥ 5% gegenüber Stand bei Antragstellung
oder		
Investitionskriterium	Investitionsbetrag p.a. ≥ Ø Afa der letzten 3 Jahre + 50%	Investitionsbetrag p.a. ≥ Ø Afa der letzten 3 Jahre + 25%
Regionalwirtschaftliche Effekte gelten als erfüllt bei: • Neuansiedlung • Diversifizierung (NACE-Wechsel) • Errichtungsinvestitionen • Erwerb von Schließung bedrohter BS		

Antragsberechtigt

- Unternehmen nach KMU-Definition, welche mind. 5 Jahre operativ tätig sind.

Förderfähige Kosten

- Zuschuss für umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von externen, qualifizierten, sachverständigen Beraterinnen oder Beratern durchgeführt werden.
- Es sind Beratungen in folgenden Phasen möglich:
 - Phase 1: Machbarkeitsstudien
 - Phase 2: Umsetzungsberatung
- Beratungsdienstleistungen aus folgenden Anlässen sind möglich:
Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, frühzeitige Umstrukturierung, notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte, Gewährung einer Bürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Bürgschaftsbank NRW und weitere.

Höhe und Konditionen

- Zuwendungshöhe: max. 50% max. 1.500 € pro Tagewerk (min. 8h).
bis zu 80% der Beratungskosten bei der Förderung der MDR/IVDR-Beratungen sowie bei sog. Belegschaftsinitiativen.
- Bis zu 10 Tagewerke für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Phase 1) und bis zu 10 Tagewerke für die Umsetzungsberatung (Phase 2).
- Förderdauer max. 2 Monate je Beratungsphase.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird auf den vorgesehenen Formularen bei der NRW.BANK. gestellt.
- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.BANK:

Internet:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoederungsprogramm-RWP-Beratung/15367/nrwbankproduktdetail.html>

Besonderheiten der Förderung

- Die Beratungsgegenstände müssen von besonderem Gewicht für das Unternehmen sein und heben sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich ab.
- Die beauftragte Beratungsgesellschaft muss eine min. 2-jährige Beratungserfahrung im relevanten Beratungsfeld nachweisen.

Steuerliche Förderung unterstützt Forschungs- und Innovationsvorhaben (Forschungszulage) 1. Seite

Antragsberechtigt

- Gefördert werden können große und kleine, themenoffene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Projekte) aller steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland sowie eigenbetriebliche Forschung, Kooperationsprojekte z.B. mit Hochschulen, Auftragsforschungen.
- Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung (schöpferische Tätigkeit, neue Erkenntnisse und ungewisses Ergebnis der F&E-Arbeiten sind Voraussetzung).

Förderfähige Kosten

- Bemessungsgrundlage sind 100% der eigenen Personalkosten und 60% der F&E-Aufträge (innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums), Maximal 4 Mio. € p.a. bis 30.06.2026, danach 2 Mio. € p.a.

Höhe und Konditionen

- Förderquote: 25% der förderfähigen Kosten (= Max. 1 Mio. € bis 30.06.2026 und danach max. 500 T€)

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren:
 1. Stufe: Beantragung einer Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage des Bundesministeriums Bildung und Forschung (BSFZ).
 2. Stufe: Antrag beim zuständigen Finanzamt. Besteuerungsgrundlage ist der Jahresabschluss.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/02/kapitel-1-10-neue-forschungszulage-in-deutschland.html>

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland (Haupterwerb und keine Schutzrechtsanmeldung in den letzten 3 Jahren)

Förderfähige Kosten

Prozesses einer Schutzrechtsanmeldung durch qualifizierte **externe Dienstleister**

Modul 1: - Stand-der-Technik-Recherche

- Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldung inklusive Beratungsleistungen
- Patentanwaltsleistungen für Anmeldungen und Nachanmeldungen
- Amtsgebühren
- Beratung zur internationalen Schutzrechtsanmeldung

Modul 2: - Kosten-Nutzen-Analyse

- Marken- und Designanmeldungen
- aktive Messeteilnahmen
- externer Prototypen-Bau
- Patentrechtsschutzversicherung
- Marketingkonzept für die Verwertung der Erfindung

Höhe und Konditionen

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- 50% der zuwendungsfähigen Kosten innerhalb der Laufzeit von 24 Monaten
- 2 Module mit folgenden Höchstgrenzen:

Modul 1 bis zu 10 000 Euro

Modul 2 bis zu 6 000 Euro

Modul 1:

- Stand-der-Technik-Recherche und eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung zwingend erforderlich
- Abrechnung nach negativer Recherche möglich

Modul 2:

- optional und kann nur abgerechnet werden, wenn Modul 1 vollständig durchgeführt wurde
- Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse durch einen externen Dienstleister verpflichtend

Antragsverfahren

- Antragsverfahren über easyonline-Verfahren im Internet!
- Beginn der Maßnahmen erst nach Genehmigung des Antrages möglich, dies dauert bis zu 4 Wochen
- Die AGIT mbH begleitet innovative Unternehmen im Rahmen der Förderung.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Antragstellung unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline> mit anschließender physischer Antragstellung beim Projektträger Jülich (PTJ)
- Anke Hoffmann, Telefon: 030 20199-535, E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Förderung der Module nur möglich, wenn die Leistungen von qualifizierten externen Dienstleister bzw. Patentanwalt durchgeführt werden
- keine Förderung oder Anerkennung von Maßnahmen außerhalb des im Antrag definierten Förderzeitraumes mit Ausnahme einer Neuheitsrecherche durch externen Dienstleister – Anerkennung möglich aber keine Abrechnung!
- unterliegt der Deminimis- Regelung
- keine Zwischenabrechnungen möglich
- Abrechnung vor Ablauf der Laufzeit möglich
- keine Förderung bei Eigenbelegen oder Barzahlungen

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Größe bis zu 1.000 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz bis zu 100 Millionen Euro
- Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung
- keine aktive Mitarbeit in den letzten 3 Jahre in nationalen, europäischen oder internationalen Normungs- oder Standardisierungsgremien
- nach Bewilligung des Antrages – Pflicht zur aktiven Mitarbeit als aktives Mitglied in einem nationalen, europäischen oder internationalen Normungs- und Standardisierungsgremium

Förderfähige Kosten

- Reisekosten, Teilnahme an nationaler, europäischer und internationaler Gremienarbeit
- personeller Aufwand auch von externen Dritten
- Aufbau und Umsetzung eines Normenmanagements, Normungsrecherchen
- Erstellung einer DIN SPEC (PAS)/VDE SPEC (PAS)/VDE-Anwenderregel oder einer internationalen Entsprechung

Höhe und Konditionen

- maximal 45 000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- bis zu 70 % der förderbaren Kosten
- Laufzeit beträgt maximal 36 Monate
- Personalaufwand als pauschalierter Festbetrag, auch im Rahmen einer Beauftragung von externen Dritten
- Pauschale beträgt pro Sitzungsteilnahme bei:

	Präsenzsitzungen	Virtuelle Sitzungen
nationalen Normungsgremien	1 000 Euro	500 Euro
europäischen Normungsgremien	1 500 Euro	750 Euro
internationalen Normungsgremien	2 000 Euro	1 000 Euro
- Reisekosten und Personalaufwand beträgt zusammen höchstens:
 - für Teilnahme an nationaler Gremienarbeit: 5 000 Euro
 - für Teilnahme an europäischer oder internationaler Gremienarbeit: 25 000 Euro
- Ausgaben für Aufbau und Umsetzung eines Normenmanagements, Normungsrecherche
 - Fördersumme: bis zu 5 000 Euro
- Ausgaben für die Erstellung einer DIN SPEC (PAS)/VDE SPEC (PAS)/VDE-Anwenderregel
 - Fördersumme: bis zu 10 000 Euro

Antragsverfahren

- Antragsverfahren über easyonline-Verfahren im Internet!
- Beginn der Maßnahmen erst nach Genehmigung des Antrages möglich, dies dauert bis zu 4 Wochen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Antragstellung unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline> mit anschließender physischer Antragstellung beim Projektträger Jülich (PTJ)
- Anke Hoffmann, Telefon: 030 20199-535, E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Mitarbeit kann auch durch externe, fachlich geeignete Dritte erfolgen, die von dem Unternehmen konkret projektbezogen beauftragt sind
- Förderung nur für die Teilnahme an bis zu maximal zwei Normungs- und Standardisierungsgremien zeitgleich
- Belege über Barzahlungen und Eigenbelege werden nicht akzeptiert
- keine Abrechnung von Ausgaben, die außerhalb der festgelegten Laufzeit im Zusammenhang mit dem Projekt verursacht wurden
- jährliche Auszahlung der verauslagten Ausgaben nach Vorlage eines Zwischennachweises möglich
- Deminimis- Regelung

Antragsberechtigt

- Junge Unternehmen (Gründung liegt nicht länger als 10 Jahre zurück)
- Kleinstunternehmen (<10 MA, <2 Mio. JU oder JBS)
- Erstbewilligungsempfänger*innen
- mittelständische Unternehmen
- weitere mittelständische Unternehmen (wenn MA-Zahl < 500 und < 1000)
- nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen.

Förderfähige Kosten

- Durchführbarkeitsstudien (junge Unternehmen, Kleinstunternehmen und Erstbewilligungsempfänger*innen, sowie weitere KMU (<1000 MA) nur als Kooperationspartner mit KMU).
- Einzel-/ und Kooperationsprojekte mit Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen (KMU, weitere mittelständische Unternehmen):
 - Personalkosten, Kosten für F&E-Fremdleistungen, übrige Kosten (pauschale)
- Innovationsnetzwerke (intermediäre ohne Eigeninteressen an dem ZIM-Projekt selbst)
- Ergänzende Leistungen zur Markteinführung
- Personalkosten (eigenes Personal im Bestand oder neu einzustellendes Personal mit entsprechender Qualifikation für das F&E-Projekt), pauschalisierte übrige Kosten
- Unteraufträge an Dritte, F&E-Aufträge an Dritte

Höhe und Konditionen

- Kostenbasis : Unternehmen max. 550.000 €,
Forschungseinrichtungen max. 220.000 €
Kooperationsprojekte max. 450.000 €
- Projektbezogene Aufträge an Dritte: max. 25%; F&E-Aufträge an Dritte 30-70%.
- Übrige Kosten bei Unternehmen bis max. 100%, bei Forschungseinrichtungen bis max. 75%.

Antragsverfahren

- AGIT mbH berät bei der Antragsstellung.
- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
(siehe: <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html>)

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

5. Seite

Höhe und Konditionen

	Einzel- projekte	Kooperations- projekte	Durchführbar- keitsstudien
Maximal förderbare Kosten	550.000	450.000 (220.000)*	100.000 bzw. 200.000 in Kooperation
Kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen	45 %	55 % (60 %)**	70 %
Kleinstunternehmen (<10 MA + 2 Mio. JBS o JU)	45 %	55 % (60 %)**	70 %
Kleine junge Unternehmen	45 %	50 % (60 %)**	70 %
Kleine Unternehmen	40 %	45 % (55 %)**	70 %
Mittlere Unternehmen	35 %	40 % (50 %)**	60 %
Weitere mittelständische Unternehmen (< 500 MA)	25 %	30 % (40 %)**	50 %
Weitere mittelständische Unternehmen (< 1000 MA)		30 % (40 %)**	***

*= für Forschungseinrichtungen

**= mit ausländischen Partnern

***= weitere mittelständische
Unternehmen ab 1.000 MA
werden nur in Kooperation mit
KMU gefördert

 nur für Erstbewilligungs-
empfänger

Besonderheiten der Förderung

- Unternehmen, die bereits eine Bewilligung für ein F&E-Projekt erhalten haben, erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung erhalten können. Diese Maßnahme gilt rückwirkend.
- Die Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen der Projekten und von Mittelverschiebungen ist eingeschränkt.

Antragsberechtigt

- Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte)
- Junge Unternehmen (Gründung innerhalb der letzten zehn Jahre)
- Erstbewilligungsempfänger (kleine und mittlere Unternehmen, die bislang für ihre FuE-Projekte keine ZIM-Förderung und keine Förderung in anderen Bundes-, Landes- oder EU-Förderprogrammen in den letzten drei Jahren erhalten haben)
- Unternehmen ab 500 MA nur in Kooperation mit KMU

Förderfähige Kosten / Inhalte

- Technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests zur Bewertung der Erfolgsaussichten des geplanten FuE-Projekts
- Untersuchung des Stands von Wissenschaft, Forschung, Technik und einer Prüfung der Schutzrechtssituation
- Identifizierung der im Rahmen des geplanten Projekts notwendigen FuE-Arbeiten
- Ermittlung der notwendigen wissenschaftlich-technischen Ressourcen sowie gegebenenfalls Ermittlung erforderlicher Kooperationspartner
- Analyse / Auslotung des Marktpotenzials
- Bei der Durchführung der Studien können bis zu zwei externe Dienstleister einbezogen werden.

Höhe und Konditionen

ZIM-Durchführbarkeits-Studien	Studie in einem Unternehmen	Studie in Kooperation mehrerer Unternehmen
zuwendungsfähige Kosten für Gesamtprojekt	100.000	200.000
Anteil am Gesamtprojekt für nicht technisches Bestandteile	30.000	40.000

Maximale Fördersätze	In %
Kleine Unternehmen	70
Mittlere Unternehmen	60
Weitere mittelständische Unternehmen	50

Besonderheiten der Förderung

Voraussetzungen:

- die Studie bezieht sich auf ein später zu beantragendes ZIM-FuE-Projekt
- eigenes qualifiziertes Personal zur Studiendurchführung ist vorhanden
- der erforderliche Eigenanteil an der Finanzierung kann aufgebracht werden

a) Innovationsberatungsdienste:

Beratung, Unterstützung, Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung von immat. Vermögensgegenständen, Anwendung von Normen und passenden Vorschriften

b) Innovationsunterstützende Dienstleistungen:

Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Test, Zertifizierungen

c) Messeauftritte, Beratung zu Produktdesign und Vermarktung

Position a) und b) können nur vom KMU beantragt werden

c) von allen Unternehmen

Insgesamt für alle drei Pakete: maximal 50 % der anfallenden Kosten, maximal 60.000 €

Antragsberechtigt

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Kleinstunternehmen und KMU stehen im besonderen Fokus.
- Großunternehmen sind nur in Verbundprojekten antragsberechtigt, wenn diese bei der geförderten Tätigkeit tatsächlich mit KMU zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.
- Sitz in Deutschland, < 250 Mitarbeiter/innen, < 50 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme < 43 Mio.

Förderfähige Kosten

Ausgaben/Kosten in Projekte, die mittels digitaler Lösungen einen effizienteren Umgang mit Ressourcen in KMU ermöglichen, Förderschwerpunkte (FSP) sind:

- FSP 1: Digitale Optimierung von Produktionsprozessen
- FSP 2: Digitale Optimierung der Produktgestaltung
- FSP 3: Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung

DigiRess– Digitale Lösungen für effizienten Umsatz mit Ressourcen Anteilsfinanzierung für KMU (BMUV)

2. Seite

Höhe und Konditionen

Anteilsfinanzierung für zuwendungsfähige Ausgaben und Kosten. Förderquote:

- Modul 1 (De-minimis-Beihilfe): Höchstbetrag 200.000 €
 - Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen: 75%,
 - Mittelständische KMU: 60%
 - Erhöhung auf bis zu 85% möglich für:
 - Vorhabenschwerpunkt im Bereich Green-IT (+ 5 Prozentpunkte)
 - Vorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen (+ 5 Prozentpunkte)
 - Verbundvorhaben mehrerer antragstellender KMU innerhalb einer Wertschöpfungskette (+ 5 Prozentpunkte)
- Modul 2 (Beihilfen im Rahmen der AGVO) für Antragstellende, die den Rahmen der De-minimis-Beihilfen überschreiten.
- Hinweise zu zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten sowie sämtliche Unterlagen sind im Formularschrank des BMUV unter folgendem Link abrufbar:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmuv

Antragsverfahren

Zweistufiges Antragsverfahren

- In der ersten Stufe reichen die Interessenten (bei Verbundvorhaben die Verbundkoordinierenden) eine aussagefähige Projektskizze über das [Skizzenportal des VDI Technologiezentrum](#) ein.
- Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Auswahlkriterien positiv bewertet und im Wettbewerb ausgewählt wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur formellen Antragstellung.
- Die nächste Einreichung ist wieder zum 15.09.2022 möglich!
- Es ist vorgesehen abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln weitere Vorlagefristen im Monatsturnus vorzusehen zum: 15.10.2022, 15.11.2022 und 15.12.2022.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- VDI Technologiezentrum GmbH im Auftrag des BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)
- E-Mail:
pt_BMUV@vdi.de
- Internet:
www.digiress.de

Besonderheiten der Förderung

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Im Rahmen der Förderung sind sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundvorhaben zugelassen. Einzelvorhaben können nur durch ein KMU angestrebt

Antragsberechtigt

- Mittelständische Unternehmen, Freiberufler*innen und junge Unternehmen in Gründung in Deutschland .
- Max. 500 Mio. € Umsatz.
- Digitalisierungs-/ Innovationsvorhaben, hohes Wachstum, hohe Investitionen in F&E.

Förderfähige Kosten

- Digitalisierungs-/ Innovationsvorhaben: Neu-/Weiterentwicklungen von Produkten, Verfahren, ...
- Vorhabenbezogen: Investitionen, Betriebsmittel (beihilfefrei).

Höhe und Konditionen

- Mindestbetrag 25.000 €,
Bis zu 25 Mio. € pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben.
Bis zu 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen.
- Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel.
- Laufzeit 2-10 Jahre.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:
Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-\(380-390-391\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-(380-390-391)/)

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination eines Kredites aus dem Programm ERP-Digitalisierungs-und Innovationskredit mit anderen Fördermitteln möglich.
- Bei digitalen beziehungsweise innovativen Vorhaben wird ein Zeitraum von maximal 24 Monaten ab Vorhabensbeginn finanziert.
- Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor.

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme einschließlich Einzelunternehmer*innen, Freiberufler*innen und Gründende oder Nachfolger*innen.
- Bei min. 3 aktiven Jahren am Markt kann der Kredit mit Risikoübernahme beantragt werden.

Förderfähige Kosten

- Förderfähig ist, was für die unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen Anschaffungen bzw. Investitionen, Laufende Kosten bzw. Betriebsmittel, Material- und Warenlager oder Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung.

Höhe und Konditionen

- Kreditbetrag bis zu 25 Mio. € (mit Risikoübernahme: bis 7,5 Mio. € für Betriebsmittel und Material- und Warenlager).
- Auszahlung 100%, Abrufbar in Gesamtsumme oder Teilbeträgen innerhalb von 36 Monaten.
- Individuelle Zinssatzermittlung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität der Sicherheiten.
- Laufzeiten von min. 2 Jahren bis max. 5, 10 oder 20 Jahren, abhängig von der Maßnahme.
- Rückzahlung in gleich hohen vierteljährlichen Raten zzgl. Zinsen. Bei 2 Jahren Laufzeit wird der gesamte Kreditbetrag am Laufzeitende in einer Summe zurückgezahlt.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:
Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination des ERP-Förderkredits KMU mit anderen Fördermitteln (Krediten, Zulagen und Zuschüssen) möglich.

Antragsberechtigt

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gruppenumsatz i.d.R. max. 2 Mrd. €, erbringen im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für Dritte.

Förderfähige Kosten

- Es werden Investitionen und Betriebsmittel für größere Vorhaben in den Bereichen Innovation und Digitalisierung gefördert.
- Zu Innovationsvorhaben zählen solche, die neue oder verbesserte Produkte, Verfahren etc. entwickeln.
- Zu Digitalisierungsvorhaben zählen solche, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung eines Unternehmens beitragen, zum Beispiel durch Verbesserung der IT- Struktur oder die Nutzung digitaler Maßnahmen.

Höhe und Konditionen

- Risikobeteiligungen an Fremdkapitalfinanzierungen.
- Risikoanteil i.d.R. 7,5 Mio. € - 100 Mio. €.
- Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikoübernahme und kann bis zu 50% der Vorhabenfinanzierung betragen.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:
Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Kredit-f%C3%BCr-Wachstum-\(290\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Kredit-f%C3%BCr-Wachstum-(290)/)

Besonderheiten der Förderung

- Die Finanzierung der KfW darf nicht dazu führen, dass die KfW größter Risikoträger wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen.
- Optional können teilnehmende Banken bilateral von der KfW refinanziert werden.
- Die KfW schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor.

Antragsberechtigt

- Unternehmen in Gründung, kleine, mittlere und große Unternehmen und angehörige der freien Berufe.
- Investitionsort in Nordrhein-Westfalen.
- Vorhaben verspricht einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben.
- Digitalisierungsvorhaben:
z.B. Digitale Produktion und Verfahren, digitale Produkte, digitale Strategie.
- Innovationsvorhaben:
z.B. fortschrittliche Produkte, Produktionsverfahren, wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren.

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen, bis 100% der förderfähigen Investitionen und/oder Betriebsmittel.
- Kein min. Betrag, bei Überschreitung von 10 Mio. € ist besondere Förderwürdigkeit des Vorhabens für NRW darzulegen.
- Laufzeiten: 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
 5, 7, 10 Jahre bei 1 optionalem Tilgungsfreijahr
- Fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.Bank

Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15914/nrwbank-digitalisierung-und-innovation.html>

E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- 50%ige optionale Haftungsfreistellung für Ihre Hausbank erleichtert den Darlehenszugang. Haftungsfreistellungen werden ausschließlich für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen angeboten.
- Das Darlehen ist mit anderen Fördermitteln kombinierbar.

Antragsberechtigt

- Gefördert werden Existenzgründer*innen (auch im Nebenerwerb), Angehörige der freien Berufe sowie KMU.
- Besonders günstige Zinsen erhalten junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind.

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zur Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens.
- Dazu zählen Betriebsmittelbedarfe, Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung von Material-, Waren- oder Ersatzteillager, Übernahme und Beteiligung.
- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und der Gründungs- oder Investitionsort in NRW liegen.

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen, bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten und/oder Betriebsmittel, max. 10 Mio. €, 100% Auszahlung, 12 Monate Abruffrist, bankübliche Sicherheiten.
- Laufzeiten:

Investitionsdarlehen/Beteiligungen:	5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
	10 Jahre bei 1 oder 2 Tilgungsfreijahr/en
	20 Jahre bei 1, 2 oder 3 Tilgungsfreijahr/en
Betriebsmitteldarlehen:	5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
Warenlager:	5 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
	10 Jahre bei 1 oder 2 Tilgungsfreijahr/en
- Zinssatz ist fest bei Laufzeiten bis 5 bzw. 10 Jahren, bei längeren Laufzeiten fest für die ersten 10 Jahre.
- Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.Bank:

Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html>

E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Darlehen ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu beantragen.
- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, wenn das Unternehmen bereits seit 2 Jahren am Markt tätig ist.

Antragsberechtigt

- Gewerbliche Unternehmen (KMU) und Angehörige der freien Berufe (Small Mid Caps) sowie Gründer.
- Es muss mindestens ein Innovationskriterium laut Antragsunterlagen erfüllt werden.
- Der Investitionsort liegt in Nordrhein-Westfalen, das Vorhaben hat einen positiven NRW-Effekt und verspricht einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Förderfähige Kosten

- Darlehen können für Investitionsmaßnahmen und/oder Maßnahmen, bei denen ein Bedarf an Betriebsmitteln besteht, beantragt werden.

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen mit bis zu 100% Finanzierungsanteil, 100.000 - 5 Mio. €, Auszahlung 100%, bankübliche Sicherheiten.
- Laufzeiten:

Betriebsmittelfinanzierungen:	3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr
	5 Jahre bei 0 oder 1 Tilgungsfreijahr
Investitionsfinanzierungen:	5 Jahre bei 0 oder 1 Tilgungsfreijahr
	7 oder 10 Jahre bei 0, 1 oder 2 Tilgungsfreijahren
- Fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit, Obligatorische 70%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank.
- Tilgung in vierteljährlichen Raten mit Beginn des Übernächsten Quartals nach Vertragsschluss.
- Bereitstellungsprovision: 0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss.

Antragsverfahren

- Antragsstellung vor dem Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank).
- Antrag wird zur NRW.BANK geleitet.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: www.nrwbank.de/innovativeunternehmen
- E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Mehrwertsteuer kann nur finanziert werden, wenn der Antragstellende nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.
- Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor.

Antragsberechtigt

- Etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- oder Wettbewerbsposition und Sitz in NRW.
- Umsatz- und Cashflow-Entwicklung waren in der Vergangenheit positiv und lassen einer stabile Entwicklung für die Zukunft erwarten.
- Stabiles Unternehmenskonzept bzw. etabliertes Geschäftsmodell, min. 10% Eigenkapitalquote vor Investition.

Förderfähige Kosten

- Finanziert mit Eigenkapital das Wachstum von Unternehmen.
- Akquisitionsfinanzierung, Markterschließung, Vertriebsausbau, Nachfolgeregelungen, MBO/MBI, Produktionserweiterungen, Diversifizierung.

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine- Finanzierung (z. B. in Form einer stillen Beteiligung) oder einer offenen Beteiligung.
- Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 1 Mio. €, der Höchstbetrag beläuft sich auf 7 Mio. €.
- Die Laufzeit beträgt i. d. R. 5 bis 7 Jahre.

Antragsverfahren

- Die Anfrage wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15206/nrwbank-mittelstandsfonds.html>

- Mail:

beteiligungen@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Mittelstandsfonds der NRW.BANK berücksichtigt vor allem die veränderten Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen und ihre Herausforderungen bei der Beschaffung von Eigenkapital. Dieser Fonds stellt daher mittelständischen Unternehmen in NRW langfristig Finanzmittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Mio. € und Sitz in NRW, Angehörige der freien Berufe.
- Das Vorhaben muss dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und einen positiven NRW-Effekt haben.

Förderfähige Kosten

- Einsatz in NRW für Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs
z.B. Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf, Umschuldungen.

Höhe und Konditionen

- Raten- und endfällige Darlehen
- Bis zu 100% Finanzierungsanteil, kein Mindest- oder Höchstbetrag, ab 10 Mio. € ist die besondere förderpolitische Bedeutung für NRW darzulegen.
- Laufzeiten zwischen 3 und 20 Jahren, fester Zinssatz.

Antragsverfahren

- Antrag auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl stellen.
- Diese leitet den Antrag an die NRW.BANK weiter.
- Bei einer Zusage hält die Hausbank die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15260/nrwbank-universalkredit.html>
- Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Ab Darlehensbetrag von 1 Mio. € können im Einzelfall und in Abstimmung mit der NRW.BANK abweichende Darlehenskonditionen flexibel festgelegt werden.
- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, bei für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 €. Für Betriebsmitteldarlehen auf 5 Jahre begrenzt.

Antragsberechtigt

- Private Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren geschäftstätig sind.
- Sitz in Deutschland.
- Die Höchstgrenze für den Gruppenumsatz beträgt 500 Mio. €.

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Betriebsmittel:
 - Dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten sowie Reise-, Material- und EDV-Kosten.
 - Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge, für Beratungsdienste und ähnliche externe Kosten.
 - Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung, Kosten für Testreihen.

Höhe und Konditionen

- Die Finanzierung besteht aus 2 Tranchen:
 - Klassischer Kredit (Fremdkapital)
 - Kredit mit weitgehendem Eigenkapitalcharakter (Nachrangkapital)

- Anteile der Tranchen:

Umsatz	Finanzierungspaket	Besonderheit
Bis einschließlich 50 Mio. €	60% Nachrangkapital 40% Fremdkapital	Hoher Anteil von Nachrangkapital
Über 50 Mio. €	50% Nachrangkapital 50% Fremdkapital	

- Kredithöhe: bis zu 5 Mio. € pro Vorhaben, min. 25.000 €.
- Laufzeit i.d.R. 10 Jahre.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren:

Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt. Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- KfW:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Mezzanine-f%C3%BCr-Innovation-\(360-361-364\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Mezzanine-f%C3%BCr-Innovation-(360-361-364)/)

Besonderheiten der Förderung

- Ausgeschlossen ist die Kombination des Finanzierungspakets mit anderen haftungsfreigestellten KfW-Krediten und mit Forschungszulagen nach dem Forschungszulagengesetz (FZuIG).

Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Etablierte Kapitalgesellschaften, seit min. 10 Jahren am Markt aktiv.
- i.d.R. Jahresumsatz max. 50 Mio. € und ein nachhaltig ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Förderfähige Kosten

- Deckung des Finanzierungsbedarfs eines Unternehmens für die Realisierung von Wachstums-, Innovationsvorhaben oder Nachfolgeregelungen.

Höhe und Konditionen

- Voraussetzung: private*r Leadinvestor*in beteiligt sich parallel zur KfW.
- Investitionshöhe 500.000 bis 5 Mio. €.
- KfW-Beteiligungen bis zu 50%, Dauer angepasst an Lead-Investor.

Antragsverfahren

- Anträge sind gemeinsam mit Leadinvestor*in direkt bei der KfW zu stellen.
- Das Steinbeis Beratungszentrum Technologieförderung & Projektfinanzierung unterstützt bei der Erstellung des Konzeptes und der Anträge.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Steinbeiß-Zentrum:
<https://steinbeis-beratungszentrum.com/>

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- KMUs der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland.
- Gruppenumsatz max. 50 Mio. €.

Förderfähige Kosten

- Kapitalsuchende Unternehmen erhalten neues Beteiligungskapital.
- Finanzierbare Maßnahmen sind z.B.:
Innovationsprojekte wie Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung oder Erweiterung von Betrieben (grundlegend rationalisieren oder umstellen), Existenzgründungen, Beteiligung an einer Unternehmensnachfolge.

Höhe und Konditionen

- Jede Form der Beteiligung ist zulässig, der Höchstbetrag liegt i.d.R. bei 1,25 Mio. €, die Beteiligungssumme ist bis zu 100% refinanzierbar.
- Es werden 100% des Refinanzierungskredites ausgezahlt, der Zinssatz wird von der Bank festgelegt.
- Die Beteiligung darf das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Laufzeiten bis zu 10 Jahren.
- Der Kredit wird i.d.R. am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt.
- Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt beim Beteiligungsgeber kündigen.

Antragsverfahren

- Beteiligungsnehmer:in:
Beteiligungsgeber:in finden, Antrag bei Kapitalbeteiligungsgesellschaft stellen.
- Beteiligungsgeber:in:
Finanzierungspartner nach Wahl finden, Finanzierungspartner beantragt den Kredit, KfW prüft die Unterlagen und entscheidet über eine Förderung, Vertrag wird mit dem Finanzierungspartner abgeschlossen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Beteiligungsprogramm-\(100-104\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Beteiligungsprogramm-(100-104)/)

Besonderheiten der Förderung

- Das Beteiligungsentgelt wird zwischen Ihnen als Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart.
- Für die Beteiligung sind generell keine Sicherheiten notwendig.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie Ihre Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt bei Ihrem Beteiligungsgeber kündigen.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie die Mittel aus der Beteiligung mit anderen KfW-Produkten und öffentlichen Fördermitteln kombinieren.

Antragsberechtigt

- Innovative Unternehmen in Zukunftsbranchen mit Sitz in NRW, welche die Frühphase und erste Finanzierungsrunden erfolgreich durchlaufen haben.
- Ein positiver operativer Cashflow ist in max. 3 Jahren erreichbar und die Finanzierung ist sichergestellt.
- Es muss mindestens eine*n weitere*n Investor*in geben.

Förderfähige Kosten

- Stellt Eigenkapital für eine Expansion zur Verfügung.
- Aufbau von Produktionskapazitäten, Vertriebsaufbau und -ausbau, Markteinführung, Erschließung von Absatzmärkten, Forschung und Entwicklung.

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt i.d.R. in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung oder eines Wandeldarlehens.
- Der Mindestbetrag ist typischerweise 1 Mio. €.
- Der Höchstbetrag ist bei einem Erstinvestment bis zu 3 Mio. €, über mehrere Runden bis zu 10 Mio. €.
- Finanzierungsdauer von 3 bis 7 Jahren.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

Ansprechpartner:in / Kontakt

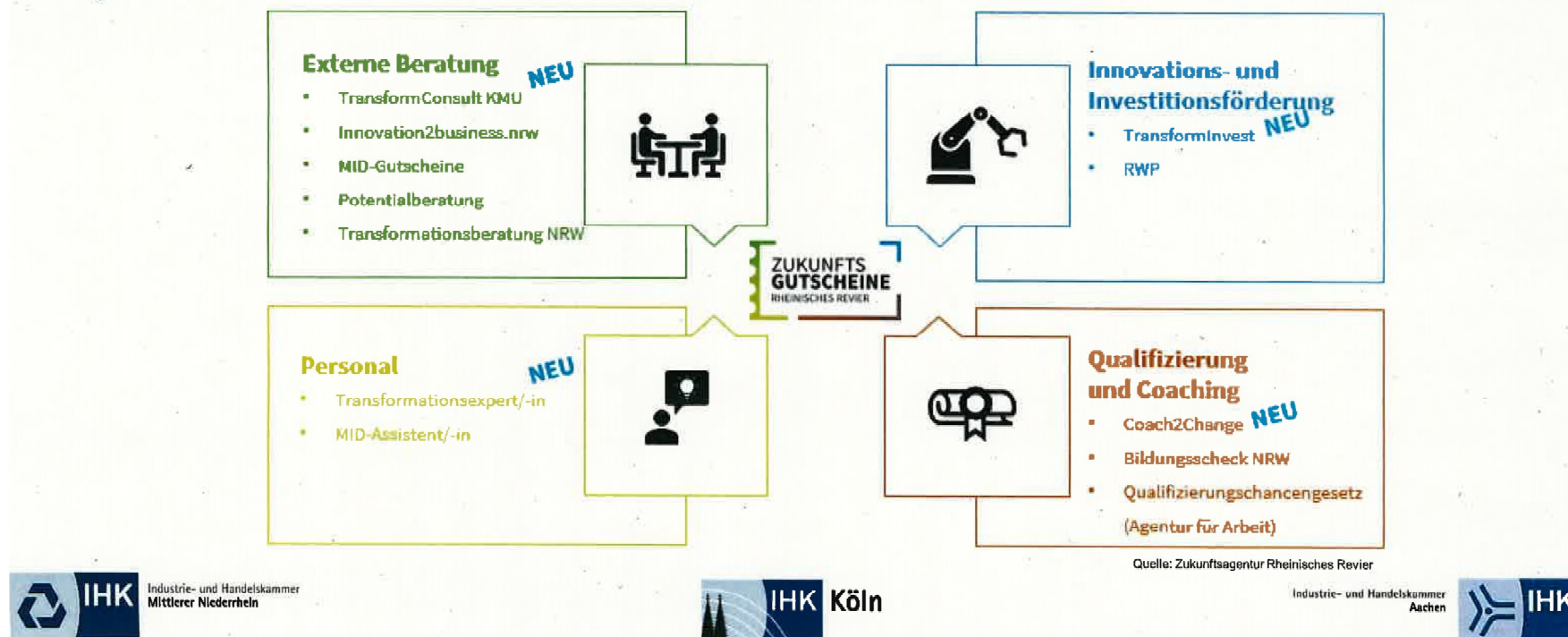
- Internet:
<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15261/nrwventure.html>
- E-Mail:
Beteiligungen@nrwventure.de

Besonderheiten der Förderung

- ---

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Übersicht

Bestehende und neue Förderprogramme



Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Das Unternehmen ist direkt vom Kohleausstieg betroffen. Es erhält oder schafft im Rahmen einer Diversifizierung Arbeitsplätze.
- Das Unternehmen transformiert sein Geschäftsmodell, um auf den Märkten der grünen Transformation Geschäftschancen zu nutzen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- Betriebsstätte im Rheinischen Revier

Förderfähige Kosten

- Vorhaben, die die Transformation von Produktionsprozessen, Geschäftsmodellen und Diversifizierung von Produkten unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Klimaschutz und Digitalisierung zum Ziel haben.
- Digitalisierungsvorhaben, wenn das Unternehmen in einem [Markt der grünen Transformation](#) tätig ist oder tätig werden möchte.
- Beratungsleistung zum Wandel des Geschäftsmodells zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation

Höhe und Konditionen

- Die Bemessungsgrundlage beträgt 1.200 Euro pro Beratungstag und ist auf maximal 15 Tagewerke begrenzt. Von diesen Kosten können 60% übernommen werden = mögliche Förderung 10.800 Euro
- Zuschuss beträgt pauschal 720 € (60 % von 1.200 € Bemessungsgrundlage) pro Beratungstagewerk

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über das EFRE.NRW.online-Portal. Eine vollständige Antragstellung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum 30.06.2024 möglich

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zu finden unter dem Link: Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier (JTF) (nrw.de)

Besonderheiten der Förderung

- Besonderheit: KMU können sich ihre Beraterin oder ihren Berater auswählen, diese müssen über entsprechende Kompetenzen und einschlägige Referenzen verfügen.

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Das Unternehmen ist direkt vom Kohleausstieg betroffen. Es erhält oder schafft im Rahmen einer Diversifizierung Arbeitsplätze.
- Eine vorgesehene Geschäftsmodelltransformation mit dem Ziel, die Märkte der grünen Transformation zu bedienen und dadurch Unternehmenswachstum zu erzeugen
- Betriebsstätte im Rheinischen Revier

Förderfähige Kosten

- Investitionen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen.
- Innovationsinvestitionen bis zur Entwicklung von Prototypen mit Zielrichtung klimaneutrale Wirtschaft.
- Investitionen zur Digitalisierung der Unternehmens- und Produktionsprozesse (wenn das Unternehmen in einem Markt der grünen Transformation tätig ist / tätig werden möchte).
- Förderfähig sind insbesondere Ausgaben für Anlagen, Maschinen, Patente und Betriebslizenzen.

Höhe und Konditionen

% der förderfähigen Ausgaben für	Nach AGVO	Nach De-Minimis
Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte zur nachhaltigen Diversifizierung der Produktion (nach Artikel AGVO)	10-20 %	60% wenn die förderfähigen Gesamtausgaben >200.000
Prozess- und Organisationsinnovation (nach Artikel 29 AGVO)	50%	
Investitionen in den Umweltschutz (nach Artikel 36 AGVO) soweit diese über gesetzliche Vorgaben hinausgehen	50-60%	

- Der Förderhöchstsatz beträgt 60 %.
- Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte zur nachhaltigen Diversifizierung der Produktion (nach Artikel 17 AGVO).
- Prozess- und Organisationsinnovation (nach Artikel 29 AGVO).
- Investitionen in den Umweltschutz (nach Artikel 36 AGVO) soweit diese über gesetzliche Vorgaben hinausgehen-
- Eine Einzelförderung nach AGVO ist auf maximal 2 Mio. Euro pro Unternehmen und Vorhaben begrenzt.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über das EFRE.NRW.online-Portal (<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/zukunftsgutscheine-rheinisches-revier-jtf/>). Eine vollständige Antragstellung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum 30.06.2024 möglich

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E-Mail: zukunftsgutscheine@brd.nrw.de
- Frau Tanja Nofz [+49 211 475 – 4625](tel:+492114754625) Herr Zejnulla Sinani [+49 211 475 – 2495](tel:+492114752495)
- Frau Nancy Majic [+49 211 475 – 5133](tel:+492114755133) Frau Sarah Menzel [+49 211 475 – 5232](tel:+492114755232)

Besonderheiten der Förderung

- Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Das ersetzende Wirtschaftsgut ist nicht erneut förderfähig

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Das Unternehmen ist direkt vom Kohleausstieg betroffen. Es erhält oder schafft im Rahmen einer Diversifizierung Arbeitsplätze.
- Das Unternehmen transformiert sein Geschäftsmodell, um auf den Märkten der grünen Transformation Geschäftschancen zu nutzen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- Betriebsstätte im Rheinischen Revier

Förderfähige Kosten

- Einstellung einer Transformationsexpertin/eines Transformationsexperten, die/der für eine befristete Zeit, maximal 24 Monate, Aufgaben im Unternehmen zur Vorbereitung und Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation übernimmt
- Die Transformationsexpertin/der Transformationsexperten kann sich im Unternehmen auch mit einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung digitaler Märkte sowie mit Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen selbst beschäftigen, sofern das Unternehmen in den Märkten der grünen Transformation operiert oder sich durch die Digitalisierungsmaßnahmen in einer dieser Märkte hinein orientieren möchte

Höhe und Konditionen

- 60% von Pauschalen für Personalausgaben von einer Transformationsexpertin/einem Transformationsexperten für maximal 24 Monate. Einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens 2 Jahren ist nachzuweisen.
- Die Höhe der förderfähigen direkten Personalausgaben bemisst sich in Abhängigkeit von Qualifikation, Berufserfahrung und Stellung im Unternehmen als Pauschale nach Nr. 5.4 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW. Die Höhe der förderfähigen indirekten Ausgaben als Gemeinausgabenpauschalen ergeben sich nach Nr. 5.5 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW.
- Beispiel Person mit Master: Zuschuss von 5.859 €/Monat (60% von Pauschalbetrag 8.492 € + 15% Gemeinausgabenpauschale)
Beispiel Person mit Meister oder Bachelor: Zuschuss von 4.331 €/Monat (60% von Pauschalbetrag 6.278 € + 15% Gemeinausgabenpauschale)
- Optional Sachausgabenpauschale (25%): Nur wenn **keine** Förderung für TransformConsult KMU und/oder TransformInvest beantragt wird

Antragsverfahren

- <https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/zukunftsgutscheine-rheinisches-revier-jtf/>

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E-Mail: zukunftsgutscheine@brd.nrw.de
- Frau Tanja Nofz [+49 211 475 – 4625](tel:+492114754625) Herr Zejnulla Sinani [+49 211 475 – 2495](tel:+492114752495)
- Frau Nancy Majic [+49 211 475 – 5133](tel:+492114755133) Frau Sarah Menzel [+49 211 475 – 5232](tel:+492114755232)

Besonderheiten der Förderung

- Wird ein Beschäftigungsverhältnis während der vereinbarten Probezeit gelöst, kann die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger für den restlichen Förderzeitraum innerhalb von vier Monaten eine andere Transformationsexpertin/einen anderen Transformationsexperten einstellen. Das Beschäftigungsverhältnis muss jedoch zu denselben Bedingungen erfolgen

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Unternehmen in den Kreisen Düren, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, StädteRegion Aachen, Stadt Mönchengladbach

Förderfähige Kosten

- Individuelles, arbeitsplatzbezogenes Coaching von Beschäftigten mit Fokus auf:
 - Fähigkeiten zum Change-Management: Die Beschäftigten werden befähigt grundlegende Veränderungsprozesse am Arbeitsplatz und im Unternehmen zu managen und zu organisieren.
 - Vorantreiben von Transformationsprozessen am individuellen Arbeitsplatz und im Unternehmen: Die Beschäftigten werden befähigt Arbeitsbedingungen, Prozesse, Abläufe und Systeme klimaverträglich und nachhaltig umzugestalten.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15 Coaching-Tage jährlich
- Nur ganze Tage sind förderfähig, mind. 6 Zeitstunden pro Coaching-Tag inkl. Pausenzeiten
- Zuschuss pro Coaching-Tag beträgt pauschal 570 € (50 % von 1.140 € Standardeinheitskosten) = mögliche Förderung 8.550 Euro
- Zuschuss für Personalfreistellung beträgt pauschal 90 € (50 % von 180 € Standardeinheitskosten) je Beschäftigtem pro Coaching-Tag für max. 3 Beschäftigte = mögliche Förderung 4.050 Euro
- Einzel- oder Gruppencoaching möglich

Antragsverfahren

- <https://www.mags.nrw/coach2change>

Ansprechpartner:in / Kontakt

IHK Aachen Sven Dohmen

Telefon: 0241 4460-280

E-Mail: sven.dohmen@aachen.ihk.de

Besonderheiten der Förderung

In nur drei Schritten gelangen Sie zur Förderung:

1. Stellen Sie einen Antrag für Coach2Change bei der für Ihre Region zuständigen Bezirksregierung.
2. Nach Erhalt einer Förderzusage vereinbaren Sie Termine mit Ihrem Coach.
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Coach bestätigen die Teilnahme am Coaching auf einem Nachweis, den Sie zur Abrechnung bei der Bezirksregierung einreichen.

Antragsberechtigt

- Die Unternehmen in den Kreisen Düren, Heinsberg, im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss, in der Städteregion Aachen, dem Kreis Euskirchen und der Stadt Mönchengladbach mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr.

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Personalkosten zur Realisierung von Vorhaben mit Bezug zu den vier inhaltlichen Themenfeldern Digitalisierung, nachhaltiges Wirtschaften, resiliente Gestaltung des Standortes und Zukunftsraum Rheinisches Revier.
- Die Förderschwerpunkte für das Förderprogramm UNTERNEHMEN REVIER im Rheinischen Revier sind im Regionalen Investitionskonzept festgelegt. Daneben sind auch themenoffene Bewerbungen willkommen.

Höhe und Konditionen

- Die Zuwendung wird grundsätzlich als Anteilfinanzierung gewährt. Die Zuwendung erfolgt in der Form eines nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Zuschusses.
- Der Förderhöchstsatz beträgt 60% für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bei Verbundpartnern mit nicht-gewerblicher Tätigkeit bis zu 90%), der Förderhöchstbetrag im Bereich der De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR. Verbundvorhaben können maximal mit 800.000 EUR gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag reduziert sich um die De-minimis-Beihilfen, die die/der Begünstigte in den letzten beiden und im laufenden Kalenderjahr erhalten hat.

Antragsverfahren

- Die Vorhaben durchlaufen ein zweistufiges Verfahren. Nach dem Beschluss einer Förderempfehlung durch die Jury werden die Vorhabenträger zur Antragseinreichung aufgefordert.

Ansprechpartner:in / Kontakt

Philipp Koerfer

Projektmanager, Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier

Telefon: 02461/70396-0

E-Mail: philipp.koerfer@rheinisches-revier.de

Besonderheiten der Förderung

- Zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Vereinbarung eines Beratungstermins mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zwingend erforderlich. Im Anschluss können die Unterlagen fristgerecht zu einem der Stichtage eingereicht werden. Nächster Stichtag ist der 10. November 2023. Weitere folgen im April und Oktober 2024.

Reine Technologie-/Branchen

Inhalt:

Programm	Art	Seite
7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“	Zuschuss	233
Industrielle Bioökonomie	Zuschuss	236
Zukunft Bio.NRW	Zuschuss	242
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Forschung, Entwicklung und Innovation	Zuschuss	246
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennzellentechnologie (NIP) – Marktaktivierung	Zuschuss	249
Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität	Zuschuss	253
Progres.NRW – Förderbaustein Innovation	Zuschuss	256
Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik	Zuschuss	259
		232

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

1. Seite

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freie Berufe, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, Insbesondere Start-ups sowie andere KMU werden zur Antragstellung ermutigt.
- Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Technologieentwicklungen ausgehend von TRL 3 mit Entwicklungsziel bis TRL 9.
- Projektbezogene Aktivitäten auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Innovation in den Forschungsbereiche: Energienutzung, Energiebereitstellung, Systemintegration, Systemübergreifende Forschungsthemen der Energiewende.

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben.
- Eigenbeteiligung von i.d.R. 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten.
- Für KMU sind durch Zuschläge Förderquoten bis zu 80% möglich.
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt die Förderquote bis zu 100%.

Antragsverfahren

- Die Einreichung von Skizzen und Anträgen ist jederzeit und ohne Ausschlussfristen möglich.
- Das Antragsverfahren ist zweistufig und beginnt in der ersten Stufe mit der Skizzenvorlage, die für die Bewertung der Förderaussichten notwendig ist. Wird eine Skizze als förderfähig bewertet, erfolgt eine Empfehlung zur Antragstellung. Mit dem Eingang vollständiger Antragsunterlagen setzt sich das Antragsverfahren in der zweiten Stufe fort und endet mit der Bewilligung oder Ablehnung des förmlichen Antrags.

7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

3. Seite

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Projektträger Jülich (PtJ) – Geschäftsbereich Energie - Grundlagenforschung (EGF)
Forschungszentrum Jülich GmbH
www.ptj.de
- Zentrale Kontaktadresse ist:
PTJ-ESX-7EFP@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Verbundprojekte mit Beteiligung aus Wirtschaft und Wissenschaft sind besonders erwünscht.
- Förderfähige Kosten, Bemessung Förderquote sowie Beihilfehöchstbetrag gemäß AGVO.

Antragsberechtigt

- **Modul A:** Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken.
- **Modul B:** Gewerbliche Unternehmen jeder Größe. Unternehmen können allein oder auch zusammen mit Forschungseinrichtungen im Konsortium Anträge einreichen.
- **Modul C:** Verbünde entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren.

Förderfähige Kosten

- Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, die Skalierung innovativer Prozesse zur praxisnahen Erprobung und Optimierung im Rahmen von zwei Fördermodulen.
- **Modul A:** Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie.
- **Modul B:** vorbereitende Tätigkeiten, Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von unternehmenseigenen Single-Use-Demonstrationsanlagen, Durchführung von Markteinführungen - strategisches Ziel ist der Aufbau von Leuchtturmprojekten.
- **Modul C:** Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze. Die Förderung umfasst Durchführbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Transfermaßnahmen und experimentelle Entwicklung sowie die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen.

Höhe und Konditionen

Modul A und Modul C:

- Förderung je nach Art der Antragstellenden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Nach „De-minimis Verordnung“.

Modul B:

- Nach „De-minimis Verfahren“.

Antragsteller	Modul A	Modul B	Modul C
Start-ups (Gründung vor <3 Jahren)			
Kleinstunternehmen: Weniger als 10 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 2 Mio. Euro	50 % ¹ 80 % ³	70% 80%/100 % ⁴	45 % ⁵ 50 % ^{6,7} 70 % ⁸
Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 10 Mio. Euro			
Mittlere Unternehmen: Weniger als 250 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 50 Mio. Euro	50 % ¹ 80 % ³	60% 80%/100 % ⁴	35 % ⁵ 50 % ^{6,7} 60 % ⁸
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte)	50 % ²	50% 80%/100 % ⁴	25 % ⁵ 50 % ^{2,7,8}
Großunternehmen (über 1.000 Mitarbeitende)			
Forschungseinrichtungen (als Teil eines Konsortiums mit Unternehmen)	90%	90%	90%/50 % ⁷

Höhe und Konditionen

- ¹ Die Förderung von Personal-, Material- und Reisekosten im Baustein A erfolgt als De-minimis-Beihilfe (Ausnahme bei erschöpften Restfördermöglichkeiten siehe Förderrichtlinie); Aufträge zur Nutzung von Demonstrationsanlagen (innovationsunterstützende Dienstleistungen) werden nach ASGVO gefördert.
- ² nach De-minimis
- ³ Für der Qualität des Projektes und den zur Verfügung stehenden Mitteln.
- ⁴ In Baustein B kann zusätzlich durch Unternehmen auch eine Förderung der Markteinführung nach De-minimis beantragt werden. Die Förderquote ist im Regelfall auf 80 Prozent begrenzt, kann aber in bedarfsbegründeten Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent betragen.
- ⁵ In Baustein C erfolgt die Förderung von Projekten im Rahmen der experimentellen Entwicklung nach ASGVO.
- ⁶ In Baustein C erfolgt die Förderung von Beratungsdiensten für KMU und Start-Ups nach ASGVO (für weitere mittelständische und Großunternehmen nach De-minimis).
- ⁷ In Baustein C wird für Betriebsbeihilfen von Innovationsclustern und Ausbildungsmaßnahmen eine Förderquote von 50 Prozent gemäß ASGVO gewährt.
- ⁸ In Baustein C erfolgt die Förderung von Durchführbarkeitsstudien nach ASGVO

Antragsverfahren

- Zweistufiges Antragsverfahren.
- In der ersten Stufe eine Skizze über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform. Skizze förderfähig- dann Antragsstellung über easy-Online.
- Bewertung der Antragsskizzen für Projektförderanträge zu Modul A wird, durch das BMWi unterstützt, durch den Projektträger erfolgen.
- Für Projektförderanträge zu Modul B wird ein Beratungsgremium, ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Projektträger, eine Begutachtung und Bewertung der Antragsskizzen vornehmen und somit das BMWi bei der Antragsprüfung beratend unterstützen.
- Einreichungstichtage am 1. März und 30. Juni eines Jahres.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html>
- E-Mail: industrielle-biooekonomie@vdivde-it.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Antragsberechtigt

- Unternehmen und Start-ups (KMU)
- Mit Unterstützung innovativer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW

Förderfähige Kosten

- Drei Wettbewerbe mit dem Ziel:
 - Infektiologie: Unterstützung neuartige Ansätze aus der Virologie, Bakteriologie, Parasitologie oder Immunologie zur Bekämpfung künftige Pandemien.
 - Zukunftsmedizin: Weiterentwicklung innovativer Ideen in der Medizin und Biomedizin, insbesondere in Verbindung mit digitalen Technologien, zur Bringung breiterer Anwendung, bis hin zur Marktreife.
 - Biobasierte Industrie: Beschleunigung innovativer Nutzung von biobasierten Rohstoffen und Recycling biologischer Produkte

Höhe und Konditionen

- zweiter Förderaufruf: 10 Mio. €
- finanzieller Zuschuss, aus Landesmitteln im Rahmen dieses Wettbewerbes, für Unternehmen mit
 - 1 bis 49 Beschäftigten, Umsatz bis 10 Mio. €/Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. €: höchstens 60 %
 - mehr als 49 Beschäftigten: höchstens 50 %

für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, welche das Projekt in Kooperation mit dem KMU im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen,

- höchstens 90 %

der förderfähigen Gesamtausgaben/-kosten des einzelnen Projektes.

Antragsverfahren

zweistufiges Verfahren: Skizzenphase und Bewilligungsverfahren.

- Projektskizzen können bis zum 03.05.2023 beim Projektträger Jülich digital eingereicht werden (www.zukunftbio.nrw)
- Einreichung der prüffähigen Antragsunterlagen max. 6 Wochen nach schriftlicher Aufforderung beim Projektträger Jülich

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Dr. Michael Massow
Tel.: 02461-618 402 5
Mail: ptj-zukunftbio.nrw@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Mit ZukunftBIO.NRW unterstützt das Land passgenau die letzten Entwicklungsschritte vor der Markteinführung von Produkten und bietet damit einen nahtlosen Förderanschluss an die EFRE-Innovationswettbewerbe, die früher in der Produktentwicklung ansetzen.

Voraussetzungen:

- Das jeweilige Vorhaben
 - soll einen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten leisten können (Infektiologie)
 - (z.B. Neues Produkt/Verfahren/Dienstleistung/Therapie(Inf.)/Impfstoff(Inf.)) soll idealerweise bis zur Marktreife gebracht werden
 - muss einen nachvollziehbaren Beitrag zur Etablierung einer biobasierten Industrie leisten (Biobasierte Industrie)

- muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen noch nicht begonnen worden sein
 - muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Union gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen
 - muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
 - Im Falle von Verbundvorhaben müssen die beteiligten Partnerinnen und Partner ihre Rechten und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.
 - Zuwendungen dienen der Anteilfinanzierung der projektbezogenen Ausgaben/Kosten.
 - Der Durchführungszeitraum beträgt max. 24 Monate

Antragsberechtigt

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- Gebietskörperschaften, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

- Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben
 - Zur Demonstration,
 - Innovation und
 - Marktvorbereitung für fahrzeugseitige Technologien und Systeme sowie für die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur im Bereich Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzellen.

Höhe und Konditionen

- Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50% der förderfähigen Kosten, je nach Anwendungsnähe des Vorhabens. Bonus für KMU möglich.
- Für Gebietskörperschaften bis zu 80% der förderfähigen Kosten.
- Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Bei Forschungsvorhaben an Hochschulen zusätzliche Projektpauschale in Höhe von 20%.

Antragsverfahren

- Erste Stufe: Einreichung einer Projektskizze über das Online-Portal easy-Online beim Projektträger Jülich zu den Stichtagen 31.03. und 30.09.
- Zweite Stufe: Positiv bewertete Projektskizzen werden aufgefordert einen Antragsentwurf vorzulegen. Bei hinreichender Qualität der Entwürfe wird zur formalen Antragseinreichung aufgefordert.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - NOW GmbH
Mail: kontakt@now-gmbh.de
- Internet:
<https://www.ptj.de/nip>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen durch die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) beizusteuern und sich gegebenenfalls aktiv an einer Begleitforschung zu beteiligen.

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind und juristische Personen des öffentlichen- und Privatrechts.
- Es muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland vorhanden sein.
- Insbesondere KMU werden zur Antragsstellung ermutigt.

Förderfähige Kosten

- Innovative Produkte im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Unter anderem:
 - Fahrzeuge (Straße, Schiene und Wasser) und Flugzeuge, die mit einem Brennstoffzellenantrieb ausgestattet sind, sowie deren Betankungs- und Wartungsinfrastruktur.
 - Brennstoffzellenbasierte autarke Stromversorgung für kritische oder netzferne Infrastrukturen.
 - Umweltstudien.

Höhe und Konditionen

- Investitionen in Fahrzeuge und Flugzeuge sowie Sonderfahrzeuge in der Logistik, brennstoffzellenbasierte autarke Stromversorgung für kritische oder netzferne Infrastrukturen: bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben.
- Investitionen in hocheffiziente KWK-Anlagen: bis zu 45% der förderfähigen Ausgaben.
- Investitionen in öffentliche Wasserstoffbetankungsinfrastruktur: Förderquoten werden in den jeweiligen Förderaufrufen festgelegt.
- Investitionen in Elektrolyseur: bis zu 45% der förderfähigen Ausgaben.
- Umweltstudien: bis zu 50% der Ausgaben.
- KMU gemäß Definition der EU können im Einzelfall höhere Beihilfeintensitäten gewährt werden.

Antragsverfahren

- Separate Aufrufen zur Einreichung von Förderanträgen zum jeweiligen Stichtag inkl. ergänzender Hinweise zur Förderrichtlinie.
- Zur Antragstellung ist das elektronische Antragssystem „easy-online“ zu nutzen.
(<https://foerderportal.bund.de/ea-syonline>)
- Entsprechend der Bewertung wird nach einer Antragsprüfung über eine Förderung entschieden.
- Die Laufzeit dieser Förderung ist bis zum **30. Juni 2024** befristet.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - NOW GmbH
Mail: kontakt@now-gmbh.de
- Internet:
<https://www.ptj.de/nip>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen durch die Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH) beizusteuern und sich gegebenenfalls aktiv an einer Begleitforschung zu beteiligen.

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, Unternehmen inkl. Einzelunternehmer, Freiberufler*innen und juristische Personen.
- Das Vorhaben wird in Nordrhein-Westfalen realisiert.

Förderfähige Kosten

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

- Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge
- elektrische Lastenfahrräder
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Höhe und Konditionen

- Max. Zuwendungssumme begrenzt auf 1 Mio. € pro Jahr, Bagatellgrenze von 500 €
 - Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität: 50% bis max. 15.000 €
 - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: pro Ladepunkt max. 1.500 €
 - Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge: je nach Fahrzeug 8.000 €
 - Elektrische Lastenfahrräder: 5 Stück, 30% bis max. 2.100 €

Antragsverfahren

- Erfolgt in der Regel über das von der Bewilligungsbehörde unter der Internetseite www.bra.nrw.de/4045740 zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Internet: <https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuschuss kann nicht mit anderen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen kombiniert werden.
- Das Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung beginnen.
- Je nach Vorhaben sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Antragsberechtigt

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik oder der Energiewirtschaft mit einer Niederlassung in NRW.
- Gefördert werden können Forschungs- und Innovationsvorhaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und zur Stärkung der technologischen oder wissenschaftlichen Basis in Nordrhein-Westfalen beitragen.

Förderfähige Kosten

- Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Durchführbarkeitsstudien im Energiebereich, insbesondere Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen.
- Ziel: Klima- und umweltschädliche Emissionen reduzieren bzw. die Transformation des Energiesystems unterstützen.

Höhe und Konditionen

- Förderumfang abhängig von Maßnahme und Antragsteller mit folgenden Konditionen:
Kleine Unternehmen: 80% der förderfähigen Kosten
Mittlere Unternehmen: 75% der förderfähigen Kosten
Große Unternehmen: 65% der förderfähigen Kosten
Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Die Zuwendung muss im Einzelfall mehr als 25.000 € betragen.

Antragsverfahren

- Antrag schriftlich unter Verwendung der entsprechenden progres.nrw – Innovation-Formulare.
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der EFRE-Wettbewerbe jeweils von einer unabhängigen, mit Fachleuten und Wissenschaftlern besetzten Jury anhand klarer und transparenter Kriterien getroffen.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E-Mail:
ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen.
- Angehörige der freien Berufe mit Investitionsort in NRW.

Förderfähige Kosten

- Unter anderem:
 - Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (z.B. Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher).
 - Wärme- und Kältespeicher.

Höhe und Konditionen

- Wasserstoffbasierte Energiesysteme
 - Max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - 100.000 € je Anlagensystem bzw. 110.000 € bei Wasserstoffbasierte Heizkesseln.
 - Beihilferecht: max. 60% (bei mittleren Unternehmen) oder 70% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten
- Wärme- und Kältespeicher
 - Max. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. Förderung 100.000 €.
 - Beihilferecht: max. 45% (bei mittleren Unternehmen) oder 55% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.

Antragsverfahren

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Postfach 10 25 45
44025 Dortmund

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.bra.nrw.de>
- Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das von der Bewilligungsbehörde auf der Internetseite www.progres.nrw zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular oder schriftlich.

Besonderheiten der Förderung

- ---

Sonstige

Inhalt:

Programm	Art	Seite
Auslandsmesseprogramm	Zuschuss	263
Auslandsmesseprogramm des Landes NRW	Zuschuss	266
Messeprogramm für junge innovative Unternehmen	Zuschuss	270
Bürgschaftsbank NRW	Kredit	273

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Förderfähige Kosten

- Messen im Ausland, bei denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) teilnimmt.
- Aussteller können gegen Kostenbeteiligung unter anderem folgende Leistungen in Anspruch nehmen:
Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Messeort, Überlassung der Ausstellungsfläche, Allgemeine Standgestaltung und Ausstattung, Unterstützung bei der Standdekoration durch einen Architekten und ein Messestandbau-Unternehmen, Beleuchtung bzw. Stromanschluss im Stand und Weitere messespezifische Begleitmaßnahmen und Dienstleistungen.

Höhe und Konditionen

- Günstige Teilnahme an Firmengemeinschaftsständen des BMWI auf Auslands-Messen und –Ausstellungen.
- Indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse bei z.B. Standmiete und Standbau.
- Durchschnittlich werden damit 50% der entsprechenden Kosten abgedeckt.

Antragsverfahren

- Potenzielle Aussteller unter www.auma.de
- Mit der Vorbereitung und Durchführung der Auslandsmessebeteiligungen werden von den zuständigen Ministerien "Durchführungsgesellschaften" beauftragt.
- Die Beteiligungen werden im Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom AUMA in Printform und im Internet veröffentlicht.

Auslandsmesseprogramm

3. Seite

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)
- Internet: www.auma.de
- E-Mail: info@uma.de

Besonderheiten der Förderung

- Durch die Gestaltung der Messestände unter der Dachmarke „Made in Germany“ entsteht ein gemeinschaftlicher Auftritt, der hochwertige Erzeugnisse aus Deutschland ausgezeichnet präsentiert.
- Die individuelle Berechnung und spätere Abrechnung erfolgt über die Durchführungsgesellschaft des jeweiligen Gemeinschaftsstandes.

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Organisationshilfen für die Beteiligung an Auslandsmessen und für Delegations- und Unternehmerreisen.
- Koordiniert und gefördert werden folgende Beteiligungsformen:
 - Firmengemeinschaftsstände ab 10 Unternehmen.
 - Info-Service-Center ab 5 Unternehmen auf einem Stand des Bundeswirtschaftsministeriums.
 - Kleingruppen von 3 bis 10 Unternehmen.

Höhe und Konditionen

- Indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse.
- Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten betragen – dazu gehören neben Maßnahmen zur Messe-Vorbereitung auch Standmiete, Auf- und Abbau durch Dienstleister oder Transportkosten der Exponate.
- Die maximale Förderung beläuft sich auf bis zu 7.500 Euro pro Unternehmen und Jahr.

Antragsverfahren

- Informationen über das Antragsverfahren sind über das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen erhältlich.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.Global Business GmbH
- Email: aussenwirtschaft@nrwglobalbusiness.com
- Internet: <https://www.nrwglobalbusiness.com> ; <https://www.nrwglobalbusiness.com/de/ueber-uns/news/detail/land-nrw-foerdert-messebeteiligungen-von-kmu#msdynttrid=yxtKKCubqEJo709r4HWKcmgly07nRC7kns-hNmFQ8Fo>

Besonderheiten der Förderung

- Die Förderbestimmungen für einen Firmengemeinschaftsstand sind generell in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und für jede Messe speziell in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt.
- Die Auswahl der Messe ist an drei Bedingungen geknüpft:
 1. Die Messe muss beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. – [auma](#) – aufgeführt sein.
 2. Messen im Inland müssen vom auma als internationale Messe eingestuft sein.
 3. Es darf keine Messe mit offizieller Bundes- oder Landesbeteiligung sein.

Messeprogramm für junge innovative Unternehmen

1. Seite

Antragsberechtigt

- Junge Unternehmen < 10 Jahre, weniger als 50 Mitarbeitende und weniger als 10 Mio. €.
- Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland und mit innovativen Produkten oder Verfahren.
- Das Unternehmen muss der Industrie oder dem Handwerk zuzuordnen sein.

Förderfähige Kosten

- Kostenzuschuss für die Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland, um die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen zu vermarkten.
- Die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes sind förderfähig.

Höhe und Konditionen

- Bei den ersten zwei Messebeteiligungen werden 60% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 40%.
- Ab der dritten Messebeteiligung werden 50% der Kosten gefördert, der Eigenanteil beträgt 50%.
- Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500 € pro Aussteller und Messe.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 wird angestrebt. Die Standfläche pro Unternehmen soll bei 10–15 qm liegen, jedoch min. 6 qm betragen.

Antragsverfahren

- Aussteller melden sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an.
- Bestandteil dieser Anmeldung ist ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Messteilnahme, der unverzüglich schriftlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen ist.

Messeprogramm für junge innovative Unternehmen

3. Seite

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - E-Mail: mpiu@bafa.bund.de
 - Internet: www.bafa.de
- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
 - E-Mail: info@auma.de
 - Internet: www.auma.de

Besonderheiten der Förderung

- Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, KMUs der gewerblichen Wirtschaft inkl. Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der freien Berufe.
- Unternehmen, die sich bereits vor dem 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, können nicht gefördert werden.

Förderfähige Kosten

- Ausfallbürgschaft.
- Betriebsmittel- / Investitionsfinanzierungen auch mit Ursache „Corona-Krise“ (Liquiditätsengpass).
- Nicht verbürgt werden Umschuldungen oder Kredite für Sanierungen.

Höhe und Konditionen

- Klassische Bürgschaft:
 - Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 80% des Kreditbetrages, max. 3,125 Mio. €, Laufzeit max. 15 Jahre
 - Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 90% des Kreditbetrages, max. 2,777 Mio. €, Laufzeit max. 6 Jahre
- Expressbürgschaft:
 - Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 312,5 T€), Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 80% Verbürgungsgrad
 - Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 277,7 T€), Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Sofort-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 90 T€ (Kreditbetrag 100 T€)
 - Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 24 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Schnell-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 250 T€)
 - Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 100% Verbürgungsgrad

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren oder Online bei der Bürgschaftsbank NRW.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Internet: <https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/>
- E-Mail: info@bb-nrw.de

Besonderheiten der Förderung

- Die obligatorische persönliche Haftung der Gesellschafter bei juristischen Personen beträgt bei Corona-Liquiditätskrediten 20 % des verbürgten Kreditvolumens (mind. 100.000 € pro Gesellschafter). Einzelfallabhängig; i.d.R. wird dem Sicherheitenvorschlag der Hausbank gefolgt.

Sprechen Sie uns persönlich an:

Dipl.-Betriebswirtin Havva Coskun-Dogan
Senior Beraterin
Leiterin "Gründung & Innovation"
Prokuristin

Fon: +49 (0) 241/963-1027
Fax: +49 (0) 241/963-1005
E-Mail: h.coskun-dogan@agit.de



Florian Deutz M.Sc.
Projektmanagement und Beratung
"Gründung & Innovation"

Fon: +49 (0)241/963-1026
Fax: +49 (0)241/963-1005
E-Mail: f.deutz@agit.de



Dipl.-Betriebswirtin Sabine Bittner
Projektmanagement und Beratung
"Gründung & Innovation"

Fon: +49 (0)241/963-1032
Fax: +49 (0)241/963-1005
E-Mail: s.bittner@agit.de

